

---

## **Anlage zur Drucksache**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 11 fand in der Zeit vom **19. Februar 2014 bis 24. März 2014** statt.  
Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** haben zum Bebauungsplanentwurf **129 Einwender** fristgerecht Stellung genommen:

Davon wurden eingereicht

- **2253** Einzelblätter von 103 Einwendern zu 31 verschiedenen Themen (Sammeleinwendung1).
- 27 Einzelwendungen auf Vordrucken mit handschriftlichen Texten
- 13 gleich lautende Einzeleinwendungen (Sammeleinwendung 2)
- 6 gleich lautende Einzeleinwendungen (Sammeleinwendung 3) sowie 11 Einzelwendungen

### **Abwägungstabelle zu den folgenden Themen**

Anzahl der Wohneinheiten .....	3
Ablehnung wegen zu dichter Bebauung .....	6
Ablehnung von Staffelgeschossen.....	8
Wohnungsbauförderung .....	9
Kerngebiet .....	11
Verschattung der Wohnungen.....	12
Verschattung - Kita.....	14
Anordnung der Baukörper .....	15
Fehlender Stellplatzschlüssel .....	15

Problem des Stellplatzmangels in Bestand und Planung .....	16
Bezahlbare Tiefgaragenstellplätze .....	20
U-Bahn nicht barrierefrei .....	20
Schlechte Verkehrsanbindung durch ÖPNV .....	21
Verkehrsaufkommen und Umweltbelastung .....	23
Fuß- und Radwegenetz nicht ausreichend .....	24
Vermutete Giftmülldeponie –Altlasten .....	24
Kosten für Aufbereitung der Flächen .....	29
Asbest im Bestandsgebäude .....	29
Schadstoffgehalte in der Luft - Feinstaub .....	30
Reduzierung von Kleingartenflächen .....	33
Beibehaltung der Kleingartenflächen .....	39
Erhalt der Tierwelt .....	41
Forderung nach Baumerhalt –Keine Abholzung vom Bäumen .....	42
Artenvielfalt .....	45
Zerstörung der Natur .....	46
Fehlendes Monitoring .....	47
Kulturerbe - Denkmalschutz – Mahnmal - Kultstätte .....	48
Verlust von Grünflächen (Freizeitanlagen) .....	50
Verlust von Lebensqualität - Mangelnde Anziehungskraft .....	53

Mietenspiegel - Mietpreissteigerungen.....55  
Gentrifizierung.....56  
Beschädigungen der Bestandsgebäude .....57  
Ausschreibung .....59  
Schulsituation.....60  
Baulärm – Schmutz.....60  
Kita-Nutzung.....61

**Anzahl der Wohneinheiten**

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
1	(Sammel- einwendung 1 Thema 1)  Anzahl der Einwendeun- gen: <b>65</b>	<b>Anzahl der Wohnungen</b> Der Widerspruch gegen den Bebauungsplan BN 11 richtet sich gegen die angegebenen Geschosshöhen der eingezeichneten Wohnblöcke, da angenommen wird, dass die mindestens 675 Wohnungen nur zu erreichen sind, wenn überwiegend kleine Wohnungen gebaut werden. Da vor allem fehlende flächenintensive Familienwohnungen gebaut werden sollen, ist der vorliegende Bebauungsplan mangelhaft, denn er kann die mindestens 675 Wohnungen nicht erreichen. Mit den neuen Niveauwerten für die zu bauenden Wohnungen können zum Beispiel auch <u>1250</u>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Anzahl der Wohneinheiten kann nur überschlägig anhand der Bruttogeschossfläche ermittelt werden, die sich aus der überbaubaren Fläche (festgesetzte Baukörper, umgrenzt mit der Linie der Baugrenze) und der festgesetzten Vollgeschosshöhe ergibt. Eine konkrete hochbauliche Entwurfsplanung, in der Wohnungsgröße und damit auch die Anzahl der Wohnungen genau ermittelt werden können, liegt in diesem Planungsstadium noch nicht vor. Die genaue Anzahl der Wohnungen kann erst nach Erteilung der Baugenehmigung genannt werden. Große Wohnungen bedeuten eine geringere Anzahl von Wohneinheiten, kleine Wohnungen, einen höheren Anteil

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>Wohnungen gebaut werden. Die Anwohner möchten erfahren was auf diesem ausgewiesenen Gelände wirklich gebaut werden soll.</p>	<p>von Wohneinheiten. 675 Wohnungen sind der überschläglich ermittelte Wert aus den oben genannten Größen.  Der Bereich auf dem die geplanten Wohngebäude errichtet werden sollen, ist durch die in Planbild dargestellten Baugrenzen genau festgelegt.</p>
2	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>  Einwender Nr. (121)</p>	<p><b>Anzahl der Wohneinheiten</b>  als Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, der in Hamburg geboren ist, überreicht der Einwender hiermit seinen Widerspruch und seine Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf.  Über 400 Wohnungen werden als zu viel erachtet und der Anzahl von etwa 675 Wohnungen widersprochen. Einverstanden wäre der Einwender mit maximal 3 x 80 = 240 Wohnungen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</b>  Im städtebaulich-landschaftsplanerischen Gutachten wurden verschiedene Varianten der zukünftigen Bebauung untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans.  Gemäß § 1a Absatz 2 BauGB ist der Plangeber dazu angehalten, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen zu verringern und vorrangig Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen.</p>
3	<p>Sammel-einwendung 3  Anzahl der Einwendungen:  <b>6</b>  Einwender Nr.</p>	<p><b>Anzahl der Wohneinheiten</b>  Im Wohnungsbauprogramm und Veranstaltungen war nie die Rede, dass mehr als 675 Wohnungen gebaut werden. Jetzt sollen mehr als 675 Wohnungen gebaut werden? Es wird gebeten Stellung zu den Einwänden zu nehmen und das Vorhaben in Barmbek-Nord 11 noch mehr Wohnungen zu bauen überdenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Anzahl der Wohneinheiten kann nur überschläglich ermittelt werden anhand der Bruttogeschossfläche, die sich aus der überbaubaren Fläche (festgesetzte Baukörper, umgrenzt mit der Linie der Baugrenze) und der festgesetzten Vollgeschosszahl ergibt. Eine konkrete hochbauliche Entwurfsplanung, in der Wohnungsgröße und damit auch die Anzahl der Wohnungen genau ermittelt werden können, liegt in diesem Planungsstadium noch nicht vor. Die genaue Anzahl der Wohnungen kann erst nach Erteilung der Baugenehmigung genannt werden. Große</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	(13, 20, (31, 105,32, 5)		Wohnungen bedeuten eine geringere Anzahl von Wohneinheiten, kleine Wohnungen, einen höheren Anteil von Wohneinheiten. 675 Wohnungen sind der überschläglichen ermittelte Wert aus den oben genannten Größen.
4	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (116)	<p><b>Forderung weniger Wohnungen zu bauen , nur vier Geschosse und mehr Abstand zwischen den Gebäuden, Verschattung</b></p> <p><u>Die Anzahl der geplanten Wohnungen ist zu hoch.</u>  Begründung: Es sollten weniger Wohnungen als die geplanten ca. (oder mehr als??) 675 Wohnungen werden. Barmbek hat jetzt schon eine enorm hohe Bevölkerungsdichte und es muss nicht noch so stark gesteigert werden. Es könnte darauf geachtet werden, dass alle Bauten höchstens vier geschossig sind und die Häuser einen größeren Abstand voneinander behalten. Dann würden alle Wohnungen heller werden, da durch geringere Verschattung mehr Sonne in die Fenster scheinen kann. Das ist wichtig für das psychische Wohlbefinden der Menschen. Das Wohnungsbild bliebe einheitlicher, auch wenn schon jetzt fünf geschossige Bauten vorhanden sind. Es bliebe mehr Platz zum öffentlichen Leben, was sicherlich den Zusammenhalt und das soziale Miteinander der Barmbeker fördern würde. Bei niedrig preisigen Wohnungen müssen es auch keine 100m<sup>2</sup> (oder größer) großen Wohnungen sein.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</b></p> <p>Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,3 bis 0,32 erlaubt eine Überbauung des Grundstücks mit Gebäuden von 30 bzw. 32 %, die Abstandsflächen von 0,4 H werden eingehalten.</p> <p>Die Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ) ergibt für das nördliche und südliche Wohngebiet einen Wert von 1,3 und für das westliche Wohngebiet einen Wert von 1,4.</p> <p>Die Obergrenzen des § 17 BauNVO werden in Bezug auf die ermittelte GFZ von 1,3 in Teilbereichen überschritten, im Durchschnitt auf das Gesamtgebiet gerechnet sind die Überschreitungen nur geringfügig.</p> <p>Durch die Konzentration von baulichen Nutzungen innerhalb geschlossener Siedlungsbereiche (flächensparendes Bauen) kann die bauliche Nutzung von Außenbereichen verhindert werden. Damit wird die Vorschrift des § 1a Absatz 2 BauGB, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, planungsrechtlich umgesetzt.</p> <p>Die geplanten Wohngebiete sind überwiegend viergeschossig bebaut.</p> <p>Die geplanten fünfgeschossigen Gebäude liegen an der geplanten Wegeverbindung und verschatten nicht die Bestandsgebäude. Bei der städtebaulichen Planung wurden</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>die Aspekte einer guten Belichtung und Besonnung berücksichtigt. Bei der Planung der privaten Freiflächen wurde insbesondere Wert auf eine gute Aufenthaltsqualität und auf eine gute Vernetzung innerhalb des Quartiers und zu umgebenden Siedlungs- und Landschaftsräumen gelegt. Die Größe einzelner Wohnungen können nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.</p>
5	<p>(Sammel-einwendung 1 Thema 2)  Anzahl der Einwendungen: <b>91</b></p>	<p><b>Unterschiedliche Anzahl der Wohneinheiten</b>  Es gab schon vorher andere Bebauungspläne für das Gebiet. Da war die Rede von 450 - 675 Wohnungen. Nun steht im Amtlichen Anzeiger (11.02.2014), dass es MINDESTENS 675 Wohnungen werden. Der Unterschied zwischen „mindestens 450“ und „mindestens 675“ macht 225 Wohnungen aus. Das wären also bis 50 (!) Prozent mehr als vorher angegeben. Für die Anwohner ist es ein riesiger Unterschied, ob sie <u>225 neue Nachbarn</u> mehr oder weniger haben. Die Erhöhung der Wohnungsanzahl stellt eine so gravierende Veränderung dar, dass ein neuer Bebauungsplan erstellt werden muss. Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan 11 widersprochen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Im November 2008 wurde ein städtebaulich-Landschaftsplanerisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches in verschiedenen Varianten eine mögliche Bebauung im Bereich zwischen Dieselstraße, Steilshooper Straße und Ivensweg untersuchen sollte. Nach Beendigung des Auftrages und Vorstellung der Ergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss am 28.05.2009 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Durch die in Aussicht genommene Verlegung des Sportplatzes von der Steilshooper Straße in die Dieselstraße Nr. 6 konnte auch die Sportplatzfläche für den Wohnungsbau überplant werden. Das erklärt die unterschiedliche Anzahl der möglichen Wohneinheiten. Diese Planung wurde am 27.11.2011 in einer öffentlichen Plandiskussion vorgestellt.</p>

### Ablehnung wegen zu dichter Bebauung

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
6	(Sammel- einwendung 1 Thema 9)  Anzahl der Einwendinge n: <b>96</b>	<b>Ablehnung weiterer Verdichtung</b> Barmbek-Nord ist bereits sehr dicht besiedelt. In Barmbek wohnen also bereits sehr viele Menschen auf engem Raum. Es der ist zweithöchste besiedelte Stadtteil in ganz Hamburg und der am dichtesten besiedelte im Bezirk Nord. Es wird eine weitere Verdichtung abgelehnt. Noch mehr Wohnungen würden die Lebensqualität verschlechtern. Der Wohnungsbau von weiteren "mindestens" 675 Wohnungen wird abgelehnt. Andere Stadtteile sollten erst einmal die Verdichtung von Barmbek-Nord erreichen, bevor dieser Stadtteil weiter zugebaut wird. Es wird gefordert, dass der Bebauungsplan abgeändert wird. Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 widersprochen.	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</b> Mehr Stadt in der Stadt' ist das zentrale Ziel des Senats für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt. Es ist nicht nur ein flächenbezogenes Ziel, dass das Wachstum der Stadt innerhalb der bestehenden Siedlungskulisse vorsieht und so die wertvollen Landschaftsräume der Stadt schützt – es ist vielmehr ein qualitatives Ziel, das die Weiterentwicklung und Stärkung der unterschiedlichen städtischen Qualitäten und Atmosphären in den Quartieren anstrebt. Dabei wird im Wohnungsneubau auf die Nachverdichtung bestehender Siedlungen gesetzt und innerstädtische Flächen, die bislang anders genutzt wurden, sollen für den Wohnungsbau aktiviert werden. Im Vergleich mit anderen Metropolen ist Hamburg keineswegs von einer großen Einwohnerdichte geprägt. Gemessen an der Einwohnerzahl pro Hektar ist München fast doppelt so dicht besiedelt. Auch Wien und Berlin haben eine deutlich höhere Einwohnerdichte als Hamburg und auch diese Städte gelten allgemein hin als sehr lebenswert.
7	Anzahl der Einwendinge n: <b>1</b>  Einwender Nr. (107)	<b>Verdichtung</b> Barmbek ist schon so dicht bebaut. Das ist nicht menschenwürdig.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe Stellungnahme zu Ifd. Nr. 6

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
8	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (44)	<b>Verdichtung</b> Die Einwenderin widerspricht dem Bebauungsplan BN 11 und ist gegen eine weitere Verdichtung in einem schon dicht bebauten Wohngebiet	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Siehe Stellungnahme zu Ifd. Nr. 6
9	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (83)	<b>Verlust an Lebensqualität durch Verlust an Erholungsflächen</b> Durch die Neubebauung und die übermäßig hohe Anzahl von über 630 neuen Wohnungen geht ein großer Teil von Grün- und Erholungsflächen verloren. Das verändert das Bild des Viertels enorm und bedeutet für die Anwohner einen hohen Verlust an Lebensqualität. Barmbek gehört schon jetzt zu den am dichtesten bebauten Stadtteilen. Um schriftliche Antwort wird gebeten.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die geplanten Gebäude fügen sich harmonisch in die umgebende Bebauung ein und die Gebäudehöhen orientieren sich an den Bestandsgebäuden. Die Gruppierung der Wohngebäude um Gartenhöfe und die Erschließung des Gebietes durch neue Wegeverbindungen durch die Quartiere verbessern das Stadtbild und auch die Lebensqualität nachhaltig. Grünflächen gehen nicht verloren, sondern werden nur verlagert und umstrukturiert.
10	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr.	<b>Stadtbild wird belastet</b> Stadtbild wird durch hohe und viele Wohnhäuser negativ belastet	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Die geplanten Gebäude fügen sich harmonisch in die umgebende Bauung ein und die Gebäudehöhen orientieren sich an den Bestandsgebäuden. Die Gruppierung der Wohngebäude um Gartenhöfe und die Erschließung des Gebietes durch neue Wegeverbindungen durch die Quartiere verbessern das Stadtbild nachhaltig. Siehe auch Stellungnahme zu Ifd. Nr. 6



Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	(75)		

### Ablehnung von Staffelgeschossen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
11	(Sammel- einwendung 1 Thema 25)  Anzahl der Ein- wendungen: <b>98</b>	<b>Staffelgeschosse</b> Im Bebauungsplan werden Grundrisse von Gebäuden dargestellt, die mit römischen Zahlen die Anzahl der Geschosse andeuten. Die dort dargestellten Geschossezahlen sind aber nur die VOLLGESCHOSSE. Es ist ein Standardvorgang in der behördlichen Wohnungsplanung, zusätzlich ein 2/3 Staffelgeschoss als Dachaufbau zu genehmigen, obwohl dieses Zusatzgeschoss nicht im Plan verzeichnet ist. Diese Standardgenehmigungen werden immer dann erteilt, wenn der Investor diese Aufstockung beantragt. Ein zusätzliches Staffelgeschosß führt zu 66% zusätzlicher Fläche von einem Vollgeschoss. Sieht man ein "V" als Geschossezahl eingetragen, bedeutet dies also, dass dort 6 Stockwerke hoch gebaut werden kann, wenn der Investor dies beantragt. Der Widerspruchgrund ist, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan zu hohe Geschossezahlen entstehen. Dies widerspricht der umliegenden Bebauung rund um das Dieselstraßenland: Dort sind durchgängig 4-	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt</b> Die auf der Plangebietsfläche zu schaffenden Neubauten sollen sich in die umliegenden Gebäudehöhen integrieren und somit eine ähnliche Geschossigkeit aufweisen. Daher sind im Plangebiet drei- vier- und fünfgeschossige Gebäude festgesetzt. Die Dachform wird als Flachdach festgesetzt. Staffelgeschosse als Nichtvollgeschosse sind nach Hamburger Bauordnung allgemein zulässig. Nur zum Verständnis: das Erdgeschoss ist ein Vollgeschoss (römische Ziffer I). Bei einer Festsetzung von IV Vollgeschossen ist das Erdgeschoss inklusive. Eine Herabzonung der Vollgeschosse ist daher städtebaulich nicht geeignet eine homogene Höhenstruktur zu erreichen.

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>geschossige Gebäude mit Dachgeschoß (Parterre-Geschoss + 3 höhere Geschosse + Staffelgeschoß als <u>2/3 Bebauung</u>) vorzufinden. Der Bebauungsplan soll daher alle Vollgeschosse um ein Stockwerk herabsetzen. Mit den aktuellen Geschossezahlen entstehen zu hohe Gebäude, welche Nachbargebäude zu sehr beschatten. Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan Hamburg Barmbek-Nord 11 widersprochen.</p>	

## Wohnungsbauförderung

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
<p>12  Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>  Einwender Nr.  (116)</p>	<p><b>Forderung nach 100 % geförderter Wohnungen</b>  Prinzipiell ist der Bebauungsplan gut.  Im Internet ist aber nachzulesen, dass ca. 60% der geplanten Wohneinheiten öffentlich gefördert werden sollen. Diese Prozentzahl zu niedrig. Forderung: ist eine vollständige Förderung aller geplanten Wohnungen.  Begründung: Im Bezirk Barmbek-Nord wohnen viele Menschen mit geringem Einkommen. Schon jetzt ist hier durch die vielen geplanten und durchgeführten Neubauten (Quartier 21, Parklane Winterhude bzw. Stadtparkquartier, Bootshäuser am Lämmersieth, Drosselgärten und Fuhle 294 und vielleicht sogar</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Der Senat hat beschlossen, dass auf Grundstücken die der Stadt Hamburg gehören, mindestens <b>30 %</b> der zu entstehenden Wohnungen gefördert werden sollen. Den Schwerpunkt seiner Förderung legt der Senat auf den Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Geringverdiener. Dazu zählen auch Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen.  <b>Für dieses Plangebiet wurde festgelegt, dass 60 % der Wohnungen öffentlich gefördert werden sollen.</b>  Ein weiterer Anteil der Wohnungen ist für</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>noch mehr?) eine große Anzahl an hochpreisigen Wohnungen dazugekommen. Hier ist auf eine gute Durchmischung der Barmbeker Bevölkerung zu achten und keine Verdrängung durch stark ansteigende Mieten bzw. die sehr hohen Quadratmeterpreise und die dann folgenden exklusiven Läden und hohen Ladenmieten. Deswegen sollte wenigstens hier, wo die Stadt Einfluss nehmen kann, auf eine vollständige Förderung aller Wohnungen und damit bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen mit niedrigem Einkommen geachtet werden. Der Verdrängung sollte nicht durch die Stadt noch Vorschub geleistet werden.</p>	<p>Baugemeinschaften vorgesehen. Frei finanzierte und Eigentumswohnungen sind nur in geringer Anzahl geplant. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen für eine heterogene Zusammensetzung der neuen Bewohnerschaft in dem neuen Wohnquartier geschaffen werden. Damit berücksichtigt der Bebauungsplan den Belang, sozial stabile Bevölkerungsstrukturen zu schaffen.</p>
13	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>  Einwender Nr.  (122)</p>	<p><b>20 % geförderter Wohnungsbau</b>  als Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, der in Hamburg geboren ist, überreiche ich Ihnen hiermit meinen Widerspruch und meine Stellungnahme, erstens zur geplanten Änderung des Landschaftsprogramms.  Ich bin gegen die 60% öffentliche Förderung von Wohnung, da ich die Steuerlast zukünftiger junger Hamburger Steuerzahler nicht über Gebühr belastet sehen möchte. 20% wären ein Kompromiss, der zu verkräften wäre.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Der Senat hat beschlossen, dass auf Grundstücken die der Stadt Hamburg gehören, mindestens <b>30 %</b> der zu entstehenden Wohnungen gefördert werden sollen. Den Schwerpunkt seiner Förderung legt der Senat auf den Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Geringverdiener. Dazu zählen auch Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen. <b>Für dieses Plangebiet wurde festgelegt, dass 60 % der Wohnungen öffentlich gefördert werden sollen.</b></p>
14	<p>Anzahl der Einwendungen</p>	<p><b>Zu viele geförderte Sozialwohnungen</b>  Wenn viele staatlich geförderte Sozialwohnungen entstehen, ist es bedenklich, was für eine Klientel in</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Es kann davon ausgegangen werden, dass das neue Quartier unterschiedliche Zielgruppen anspricht.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	n: <b>1</b> Einwender Nr. (75)	die Nachbarschaft zieht. Kinder alte Menschen und alleinstehende Frauen könnten abends/nachts Angst haben, alleine draußen zu sein. Das Nachbarschaftsbild kann sich nachhaltig negativ verändern.	Der Senat hat beschlossen, dass auf Grundstücken die der Stadt Hamburg gehören, mindestens <b>30 %</b> der zu entstehenden Wohnungen gefördert werden sollen. Den Schwerpunkt seiner Förderung legt der Senat auf den Neubau von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Geringverdiener. Dazu zählen auch Familien mit Kindern, Studierende oder Senioren, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer zum Zuge kommen. <b>Für dieses Plangebiet wurde festgelegt, dass 60 % der Wohnungen öffentlich gefördert werden sollen.</b> Die genaue Zusammensetzung der späteren Bewohnerschaft hängt von Individuellen Entscheidungen der Mieter und Eigentümer ab und kann nicht durch Bebauungsplan vorgegeben werden.

## Kerngebiet

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
15	Anzahl der Einwendungen: <b>2</b>	<b>Kerngebiet</b> Große Bedenken haben die Einwender wegen des ausgewiesenen „Kerngebiets“ Steilshooper Strasse/ Ecke Schlicksweg. So ist hier der Bau von	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Plangebiet ist in der Hauptsache durch Verkehrslärm aus der Habichtstraße lärmvorbelastet. Im Bebauungsplan müssen Lärmbelastungen untersucht

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Einwender Nr. (16, 17)</p>	<p>Wohnungen nicht geplant, weil die Belastung künftiger Anwohner durch den starken Verkehrslärm, der hier unumstritten vorhanden ist, kaum zumutbar wäre.</p> <p>Geplant wäre hier der Bau von „Einkaufsmöglichkeiten“ - oder Büros?</p> <p>Auf dem diesem Gebiet gegenüberliegenden Straßenseiten wohnen Menschen - seit Jahrzehnten. Auch sie haben unter Lärm und (wie alle hier) unter der verschmutzten Luft zu leiden. Die Lebensbedingungen werden hier nicht „angenehmer“ durch noch mehr und noch höhere Häuser in diesem Gebiet. Büros und Geschäfte an dieser Stelle bringen für uns Anwohner noch mehr Verkehrsprobleme und eine noch höhere Lärm- (und Feinstaub-) Belastung mit sich.</p> <p>Warum belässt man nicht wenigstens die Firma „Voigtländer &amp; Meyer“ an ihrem angestammten Platz. Sie passt doch hier wunderbar „ins Bild“ - und es würde allen Anwohnern wenigstens ein wenig „Unruhe“ ersparen: während der Bauarbeiten - und dauerhaft darüber hinaus.</p> <p>„Einkaufsmöglichkeiten“ brauchen man hier nicht- es ist alles „fußläufig“ zu erreichen. Das hat jahrzehntelang für die jetzt hier Ansässigen gereicht- und sollte doch sicher auch für neu dazukommende Anwohner zumutbar sein, auch für Familien mit Kindern - hier haben alle Kinder großgezogen.</p>	<p>und durch besondere Festsetzungen berücksichtigt werden, z. B. Schlafräume den lärmabgewandten Seiten zuzuordnen, Schallschutzfenster usw.</p> <p>Im Bereich des fünfgeschossigen Eckgebäudes im Kerngebiet Steilshooper Straße/Schlicksweg werden aufgrund der hohen Lärmbelastungen Wohnnutzungen ausgeschlossen, da hier eine lärmabgewandte Seite nicht vorhanden ist.</p> <p>Bestandsgebäude in der Umgebung sind von den Festsetzungen im Bebauungsplan nicht berührt. Hier ist es Sache der Wohnungs- oder Hauseigentümer für entsprechende Schallschutzmaßnahmen zu sorgen.</p> <p><b>Der Städtebauliche Entwurf sieht eine Schließung des Blockrandes im Eckbereich Steilshooper Straße/Schlicksweg vor, da hier ein Bereich geschaffen werden soll, der eine von Straßenlärm abgewandte ruhige Wohnseite ermöglicht. Demgegenüber passt sich die Blockrandstruktur städtebaulich in die Umgebung ein.</b></p> <p><b>Eine Schließung des Blockrandes ist nur möglich, wenn der Autohausbetrieb verlagert wird.</b></p> <p><b>Da die gesundheitlich begründeten Grenzwerte der 39. BImSchV für Feinstaub unterschritten werden, sind Gesundheitsgefahren durch die Neubebauung nicht zu erwarten.</b></p> <p><b>In der Steilshooper Straße wird lediglich eine Zunahme des Anliegerverkehrs erwartet. Durch die Verlagerung des Sportplatzes entfällt eine Lärmquelle an der Steilshooper Straße, sodass für die an das Plangebiet angrenzende</b></p>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Aus diesem Grund wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Barmbek Nord 11“ eingelegt.	Wohnbebauung eine Verbesserung der Immissionssituation zu erwarten sein dürfte. Siehe auch Stellungnahme zu Verkehrsaufkommen und Umweltbelastung Ifd. Nr. 38

### Verschattung der Wohnungen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
16	(Sammel- einwendung 1 Thema 14)  Anzahl der Einwendunge n: <b>91</b>	<b>Verschattung</b> Die <u>alten Wohnhäuser</u> am nördlichen Ende der Dieselstraße würden durch die geplante Bebauung <u>beschattet</u> werden. Enge Straßenschluchten in diesem Bereich würden entstehen. Ein Kompromiss zwischen dem alten begrünten Lichtkegel und (gemäßigten) Wohnungsbau wäre aber problemlos möglich. Dazu müsste der Plan aber geändert werden. Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan Hamburg Barmbek-Nord 1 widersprochen. Ein Einwender spricht sich zusätzlich gegen die zukünftige Häuserschlucht aus. Betroffen sind die Wohnungen in der Steilshooper Straße 179,181,183,185,187,189,191	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> Durch die Neubebauung kommt es gegenüber der Bestandssituation für einige benachbarte Gebäude zu einer zusätzlichen Verschattung. Die Bestandswohngebäude am Ivensweg und der Steilshooper Straße werden auf der Ostseite und die Bestandswohngebäude an der Dieselstraße auf der Westseite durch die Neuplanung stärker verschattet als bisher. Bei der Beurteilung der Besonnungssituation von Wohngebäuden ist zu berücksichtigen, dass für städtebauliche Planungen (Bebauungspläne) keine rechtsverbindlichen Grenz- oder Richtwerte hinsichtlich der Besonnungsdauer bestehen. Die Rechtmäßigkeit der konkreten planerischen Lösung beurteilt sich somit ausschließlich nach den Maßstäben des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 5 bis 7 BauGB).
17	(Sammel- einwendung 1 Thema 31)	<b>Verschattung durch zu hohe Geschosshöhen</b> Die Beschattungen durch zu hohe Geschosshöhen der alten Wohnhäuser am Ivensweg können durch die Herabsetzung der Geschosshöhen gemindert	Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Besonnung nur einer von zahlreichen Faktoren ist, die bei der Bewertung, ob

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>8</b>	<p>werden, ohne viele Wohnungen zu verlieren. Die dort verloren gegangenen Wohnungen lassen sich zum Teil auf dem Areal errichten, auf eine Kindertagesstätte geplant ist. Die <u>Kita</u> kann auf an die das nördliche Ende der Dieselstraße verlagert werden. Auch die engen Straßenschluchten in diesem Bereich lassen sich verhindern.</p> <p>Es entsteht ein Kompromiss zwischen dem alten begrünten Lichtkegel und (gemäßigten) Wohnungsbau, sowohl zum Ivensweg als auch zur Dieselstraße. . Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan Hamburg Barmbek-Nord 11 widersprochen</p>	<p>gesunde Wohnverhältnisse vorliegen, relevant sind. Neben der direkten Sonneneinstrahlung ist für das Wohlbefinden der Bewohner auch die Belichtung durch eine diffuse Mischstrahlung von Bedeutung. Da die Abstandsflächen der geplanten Wohnungen zu den Bestandswohngebäuden eingehalten werden, kann weiterhin mit ausreichenden Belichtungsverhältnissen im Quartier gerechnet werden.</p> <p>Im Rahmen der Abwägung ist auch zu berücksichtigen, dass die Wohnzufriedenheit erfahrungsgemäß ebenfalls von zahlreichen Faktoren und nicht ausschließlich von einer günstigen Besonnungssituation abhängt. Die Bedeutung der Besonnung hängt stark von dem individuellen Empfinden und den Lebensgewohnheiten der Bewohner ab.</p>
18	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (122 )	<p><b>Verschattung durch Gebäudehöhe - -</b></p> <p>Der Widerspruch und die Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf richtet sich gegen jeden Plan mit 4, 5 oder mehr Stockwerken aufgrund der längeren Schatten und der Verdunkelung für alle anliegenden Liegenschaften. Es werden maximal 3 Stockwerke für vertretbar gehalten.</p>	<p>Die durch das Vorhaben verursachte zusätzliche Verschattung bzw. die Verringerung der Besonnungszeiten für die Bestandsbebauung entspricht in einer Großstadt eher dem Normalfall und wird im Rahmen der Abwägung aufgrund der genannten planerischen Zielsetzungen als angemessen und vertretbar eingestuft.</p> <p>Im Winter, z. B. Anfang November geht die Sonne in Hamburg bereits um 16.47 Uhr, Mitte Dezember um 16.00 und Ende Januar um 17.00 Uhr unter. Eine Sonneneinstrahlung ist daher gar nicht mehr vorhanden.</p>
19	(Sammel-einwendung 1 Thema 12)	<p><b>Verschattungen im südlichen Bereich</b></p> <p>Im südlichen Bereich der Dieselstraße <u>erhebliche Beschattungen</u> durch sehr enge Bebauungen, die durch eine andere Planung leicht vermieden werden könnten. Aus diesem Grund wird dem Bebauungsplan Hamburg Barmbek-Nord 11 widersprochen.</p>	<p>Im Rahmen der Abwägung wird die Verringerung der Besonnungszeiten für die Bestandsbebauung aufgrund der genannten planerischen Zielsetzungen als angemessen und vertretbar eingestuft.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>94</b>	Eine Einwenderin beklagt zusätzlich die künftig starke Verschattung Steilshooper Straße/Wittenkamp	<u>Kita Standort</u> Für die Kita wurden mehrere Standortvarianten geprüft. Der Standort im Norden bietet sich an, weil die Kita hier auf einem eigenen Grundstück untergebracht werden kann und ausreichend Freiflächen auf eigenem Gelände zur Verfügung stehen.
<b>20</b>	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (45)	<b>Verschattung im Ivensweg</b> Die Einwenderin wohnt im Ivensweg 9 und ist mit dem Bebauungsplan heute im Gegensatz zu 2011 nicht einverstanden. Die Bewohner im Ivensweg haben auch ohne das neue Bauvorhaben mit sehr wenig Lichteinfluss zu kämpfen, müssen im Winter schon ab 16.00 Uhr das Licht einschalten, was mit dem Bau wohl früher statt findet.	
<b>21</b>	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (118)	<b>Wenig Tages- und Sonnenlicht</b> Durch den Bau vierstöckiger Wohnhäuser zzgl. Staffelgeschoss wird einem Großteil der Häuser rund um das Baugelände der Einfall von Tages- bzw. Sonnenlicht verwehrt.	

### Verschattung - Kita

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
<b>22</b>	(Sammel-einwendung)	<b>Verschattung - Kindertagesstätte</b> Am nördlichen Ende des Bebauungsgebiets ist eine	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>



Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
1	Thema 24)  Anzahl der Einwendungen: 71	Kindertagesstätte eingeplant. Das Gebäude ist zwei Stockwerke hoch. Es liegt direkt hinter vier- und fünfgeschossigen Gebäuden. Durch die starke Verschattung ist die Lage für den Kindergarten als sehr ungünstig anzusehen. Nach dem aktuellen Planentwurf würde der Kindergarten nur in den Sommermonaten durch die hochstehende Sonne direkt beschienen werden und ansonsten im dunklen Schatten liegen. Aus diesem Grund wird Widerspruch ein gegen den Bebauungsplan „Barmbek Nord 11“ in seiner jetzigen Form eingelegt.	<u>Kita Standort</u> Für die Kita wurden mehrere Standortvarianten geprüft. Der Standort im Norden bietet sich an, weil die Kita hier auf einem eigenen Grundstück untergebracht werden kann und ausreichend Freiflächen auf eigenem Gelände zur Verfügung stehen. <u>Verschattung</u> Das Kita-Gebäude wird zwar stundenweise durch die geplanten Wohngebäude verschattet, dies ist aber verdichteten Stadtgebieten nicht außergewöhnlich und daher vertretbar.

## Anordnung der Baukörper

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
23	Anzahl der Einwendungen: 1 Einwender Nr. (36)	<b>Anordnung der Baukörper in Längsrichtung</b> Durch den Bau von V Geschossen entsteht in der Steilshooper Straße 179, 181, 183, 185, 187, 189, 191 eine Häuserschlucht. Die Lärmbelastung steigt um ein vielfaches, die Wohnungen werden beschattet. Dies ist nicht hinnehmbar. Man kann die Gebäude in Längsrichtung bauen. 1. Es wäre in der Steilshooper Straße nicht so schattig 2. es wäre in der Steilshooper Straße nicht so laut.	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> Im städtebaulich-landschaftsplanerischen Gutachten wurden verschiedene Varianten der Bebauung untersucht unter anderem auch die Anordnung der Baukörper in Längsrichtung. Die Entscheidung fiel jedoch zugunsten der dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Variante, da durch die um innenliegende Wohnhöfe angeordneten Baukörper ein Gebiet mit eigener Identität entwickelt werden kann. An der Entscheidung für den dem B-Plan zugrundeliegenden Entwurf waren auch die politischen Gremien des Bezirks beteiligt.

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL

### Fehlender Stellplatzschlüssel

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
24	(Sammel- einwendung 1 Thema 15)  Anzahl der Einwendunge n: <b>112</b>	<b>Fehlender Stellplatzschlüssel 0,8</b> Nach einer Initiative des Senats wurden alte Vorschriften zum Bau von Parkplätzen mit <u>0,8 Plätzen je Wohnung</u> aufgegeben um den Wohnungsbau mit niedrigeren Kostenstrukturen zu fördern. Es soll nun den Bezirken überlassen werden, wie viel Parkraum vom Investor geschaffen werden muss. Der Widerspruchsgrund ist: Weil gar keine Informationen zum Problem der Parkplätze gegeben werden, können die Anwohner auch keine Entscheidung über den Bebauungsplan treffen. Wir finden es unhaltbar, dass eine solch grundlegende Frage nicht geklärt ist. So können wir als Anwohner keine Entscheidung treffen. Die Parkplatzsituation ist ja jetzt schon schlecht. Wir alle müssten ja über Jahrzehnte jeden Tag damit zurechtkommen, was in diesem Bebauungsplan vorgesehen ist, der offensichtlich einer Überarbeitung bedarf. Aus diesem Grund erhebe ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan und wünsche seine Verbesserung oder einen neuen Bebauungsplan.	<b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b> Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen.

## Problem des Stellplatzmangels in Bestand und Planung

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
25	(Sammel- einwendung 1 Thema 16)  Anzahl der Einwendunge n: <b>66</b>	<p><b>Bereits im Bestand zu wenig Stellplätze</b>  Es sind jetzt schon <u>nicht genügend Parkplätze</u> vorhanden. Wenn jetzt ein paar hundert neue Autos dazu kommen, dann wird es noch enger. Die Parkplatzsituation wird katastrophal sein, denn bereits jetzt werden regelmäßig Feuerwehreinfahrten zugeparkt. Anwohner, die abends von der Arbeit kommen, müssen oft mehrere Straßen entfernt von ihrer Wohnung parken. Deshalb legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan Barmbek Nord 11 ein. Wir brauchen verlässliche Information über genügend Parkplätze. Diese Zahlen - und wie und wo die Parkplätze eingerichtet werden sollen - müssten in einem neuen Bebauungsplan enthalten sein.</p> <p>Eine Einwanderin schreibt zusätzlich, dass z. Zt. Ein Wohnhaus mit 50 WE gebaut wird, aber nur 30 Parkplätze. Hierzeigt sich deutlich, dass es ein großes Missverhältnis gibt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b>  Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor.</p> <p><b>Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen.</b></p>
26	Anzahl der Einwendunge n: <b>2</b> Einwender Nr. (45/31)	<p><b>Stellplatzmangel</b>  Es besteht das Problem, wo man parken soll. Die Freiheit für die vorhandenen Kinder im Spielen wird ebenso erheblich eingeschränkt, Unfälle wären vorprogrammiert. Desweiteren entstehen weitere Parkprobleme.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b>  Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>Die Parkplatzsuche bei Sportveranstaltungen von Sportvereinen und Schulen belastet die Anwohner die ohnehin schon Probleme haben ab 18.00 Uhr, teilweise sogar schon ab 16.30 ein Parkplatz zu finden. Deshalb ist man mit der Planung nicht einverstanden.</p>	<p>Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor.  Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen.</p>
27	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (117)</p>	<p><b>Stellplatzmangel</b></p> <p>In der Dieselstraße sowie in den Nachbarstraßen sind nach Feierabend und an den Wochenenden bereits jetzt sämtliche Parkplätze, die seitlich von den Gehwegen sowie teilweise auf der Straße öffentlich zu Verfügung gestellt werden, komplett besetzt. Sollten die Bauherren der geplanten 675 neuen Wohneinheiten aufgrund der neuen Stellplatzregelung auf den Bau ausreichender Autostellplätze verzichten, werden nicht nur die alten und neuen Anwohner, sondern auch die Stadtreinigung sowie die Polizei und Feuerwehr mit gravierenden Platz-/Anfahrtsproblemen konfrontiert werden.</p> <p>Diese Punkte bitte ich bei der Beschlussfassung unbedingt zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b></p> <p>Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor.  Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen.</p>
28	Anzahl der	<b>Stellplatzmangel</b>	<b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (118)	Durch den Bau der geplanten Wohnungen entstehen massive Parkplatz- und Zufahrtsprobleme in allen Straßen rund um das Baugelände.	Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen.
29	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (78))	<b>Verschlechterung der Parkplatzsituation</b> Mit der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan-Entwurf sowie Landschaftsprogramm für BN 11 wird das Interesse bekundet etwa 675 Wohnungen zu bauen. Aus folgenden Gründen werden Einwände erhoben. Im Wohnungsbauprogramm und Veranstaltungen war nie die Rede, dass mehr als 675 Wohnungen gebaut werden. Jetzt sollen mehr als 675 Wohnungen gebaut werden. Es ist anzunehmen, dass die Verkehrsdichte sich erhöht und die Parkplatzsituation weiter verschlechtert. Der Kleingartenverein hat wie jeder anderer Verein Parkplatzbedarf. Dies wurde in der	<b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b> Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Planung zu Barmbek-Nord11 nicht berücksichtigt. Wie soll Sie dem Parkplatzbedarf entgegenkommen werden?	wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen
30	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (84)	<b>Verschlechterung der Parkplatzsituation</b> Bereits bei der Bürgeranhörung wurde darauf hingewiesen, dass ein schlüssiges Verkehrskonzept fehlt. Das fehlende Verkehrskonzept führt auch zu weiteren Belastungen für die Anwohner. Wenn 80% der Anwohner ein Auto haben, werden zusätzliche 540 Autos zu einer Belastung aufgrund von Lärm und Schadstoffen für die Anwohner. Darüber hinaus muss für jede Wohnung ein Parkplatz zur Verfügung stehen, damit im Stadtteil nicht wie in anderen Stadtteilen in zweiter Reihe oder ähnlich geparkt wird. Bitte nehmen zu meinen Einwänden Stellung und überdenken Sie Ihr Vorhaben in Barmbek Nord 11 Wohnungen zu bauen.	<b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b> Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung für den Bau von Parkplätzen in die Hand der. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen
31	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (21)	<b>Forderung nach Bau ausreichender Stellplätze</b> In der Dieselstraße sowie in den Nachbarstraßen sind nach Feierabend und an den Wochenenden bereits jetzt sämtliche <u>Parkplätze</u> , die seitlich von den Gehwegen sowie teilweise auf der Straße öffentlich zu Verfügung gestellt werden, komplett <u>besetzt</u> . Sollten die Bauherren der geplanten 675 neuen Wohneinheiten aufgrund der neuen Stellplatzregelung auf den Bau ausreichender	<b>Die Stellungnahme ist berechtigt</b> Um die Kosten für den Wohnungsbau zu senken, wurde die Verpflichtung bei Wohnungsbauvorhaben gleichzeitig immer auch Parkplätze zu errichten abgeschafft. Geregelt ist dies in der Hamburger Bauordnung § 48 (zuletzt geändert am 28. Januar 2014). Verbunden mit den Kostenersparnissen im Wohnungsbau können zukünftig noch mehr und preiswertere Wohnungen errichtet werden. Mit der Neuregelung legt der Hamburger Senat die Verantwortung

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Autostellplätze verzichten, werden nicht nur die alten und neuen Anwohner, sondern auch die Stadtreinigung sowie die Polizei und Feuerwehr mit gravierenden Platz/ Anfahrsproblemen konfrontiert werden.	für den Bau von Parkplätzen in die Hand der Bauherren. Erfahrungen mit dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen

### Bezahlbare Tiefgaragenstellplätze

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
32	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (75)	<b>Bezahlbare Tiefgaragenstellplätze</b> Wenn Garagen gebaut werden, dann müssen diese ausreichend und bezahlbar sein, Ich weiß von Garagen, die monatlich 120 Euro kosten. Dies ist unverhältnismäßig.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Rahmen der Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen wird der Stellplatzschlüssel im Ausschreibungstext thematisiert und die Bewerber müssen ein schlüssiges Stellplatzkonzept für die jeweiligen Baufelder vorlegen. Preise für Tiefgaragenplätze sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

### U-Bahn nicht barrierefrei

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
33	(Sammel-	<b>U-Bahn nicht für Rollator-Nutzer</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>einwendung 1 Thema 28)</p> <p>Anzahl der Einwendungen:  <b>94</b></p>	<p>Ein Besuch der U-Bahnstation Habichtstraße stellt die Benutzergruppe der Rollstuhl- und Rollator-Nutzer vor unüberwindbare Probleme. Die Besucher können schon unten in der Eingangshalle durch eine Stufe das Gebäude nicht betreten. Ebenso können diese Personengruppen nicht die Rolltreppe nutzen. Diese fährt nur aufwärts. Diese U-Bahnstation ist nicht behindertengerecht. Sie stellt aber die einzige Verkehrsanbindung in die Stadt dar, welche ohne Umstieg genutzt werden könnte. Einen Fahrstuhl gibt es nicht. Der Widerspruchsggrund gegen den Bebauungsplan ist, dass die Verkehrsanbindung der U-Bahn nicht behindertengerecht gestaltet ist. Wenn weitere Menschen mit körperlicher Behinderung im Stadtteil wohnen sollen, was zu begrüßen ist, dann muss diesen Menschen auch eine angemessene Infrastruktur bereitgestellt werden. Der Bebauungsplan sieht dies aber nicht vor.</p>	<p>Der Ausbau der Barrierefreiheit von U-Bahn-Haltestellen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Laut Auskunft der Hamburger Hochbahn AG vom Mai 2014 ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Habichtstraße Bestandteil der zweiten Ausbaustufe, die ab 2016 umgesetzt werden soll. Derzeit laufen die ersten Voruntersuchungen, in denen u.a. untersucht wird, wie der barrierefreie Ausbau an dieser Haltestelle umgesetzt werden kann. Erste Ergebnisse dazu werden wahrscheinlich im Sommer 2014 vorliegen. Unter der Bedingung, dass die Finanzierung durch die FHH gesichert ist, soll der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Habichtstraße dann in 2017 beginnen und wahrscheinlich auch abgeschlossen werden.</p>
34	<p>(Sammel-einwendung 1 Thema 29)</p> <p>Anzahl der Einwendungen:  <b>100</b></p>	<p><b>U-Bahn nicht Kinderwagengerecht</b>  Der Widerspruchsggrund gegen den Bebauungsplan ist, dass die Verkehrsanbindung der U-Bahn nicht kinderwagengerecht und damit nicht familiengerecht gestaltet ist. Wenn weitere Familien mit Kindern in Barmbek leben sollen, was wünschenswert ist, dann muss auch eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Dazu passt der bestehende Bebauungsplan allerdings nicht</p>	



Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL

### Schlechte Verkehrsanbindung durch ÖPNV

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
35	(Sammel- einwendung 1 Thema 4)  Anzahl der Einwendunge n: <b>43</b>	<b>Verkehrsanbindung</b> Im Bebauungsplan wird dem Bebauungsgebiet Barmbek-Nord 11 eine gute Verkehrsanbindung bescheinigt. Diese Aussage ist unwahr! -Eine kritische Analyse der Verkehrsanbindungen führt zu völlig anderen Ergebnissen. Schon heute, ohne "mindestens" 675 Wohnungen ist die U-Bahn morgens an ihrer Belastungsgrenzen angelangt. Der Bahnsteig in Stadtrichtung ist voll belegt. Erwachsene mit Kinderwagen finden keinen Wagen mit genügend Platz zum Einstieg. Alle Wagen sind mit stehenden Fahrgästen voll besetzt. Der Widerspruchgrund gegen den Bebauungsplan ist, dass schon heute (vor dem Bau) die U-Bahn morgens mit Vollzügen in der Berufsverkehrszeit an ihrer Kapazitätsgrenze steht. Bei dem Bau von "mindestens" 675 weiteren Wohnungen entstehen Überkapazitäten die von den Verkehrsstrukturen des ÖPNV (U-Bahn und Bus) nicht aufgefangen werden können. Eine deutliche Verringerung der zu bauenden Wohnungen wird aus Sicht der ÖPNV-	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Der HVV ist mit den Ausweisungen der o.g. Planung einverstanden und begrüßt ausdrücklich die städtebauliche Verdichtung eines zentral gelegenen und hervorragend an den ÖPNV angeschlossenen Areals. Das Gebiet liegt in fußläufiger Entfernung zum U-Bahnhof „Habichtstraße“. Darüber hinaus wird das Plangebiet von der westlichen Seite (Steilshooper Straße) durch die Bushaltestellen „Herbstweg“ und „Langenfort“ fußläufig erschlossen. Die genannten Haltestellen werden bedient durch die Buslinie 177 (U S Barmbek - Bramfelder See: Mo-Sa 10 Min.-Takt, So 20 Min.-Takt), die Buslinie 277 (US Barmbek - U Berne: Mo-Sa 10 Min.-Takt, So 20 Min.-Takt und die Nachtbuslinie 617 (U S Barmbek - U Berne. Die Linien 177 und 277 ergänzen sich im Bereich des Plangebietes zu einem 5 Min.-Takt) Das derzeitige Fahrtenangebot der Linie U 3 (Abschnitt Wandsbek-Gartenstadt – Barmbek) entspricht nach den Daten aus den automatischen Fahrgastzählssystemen den

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		nutzenden Anwohner als einzige Lösung gesehen.	<b>im HVV geltenden Standards zur Beförderungsqualität.</b>
36	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (84)	<p><b>ÖPNV</b>  mit der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf sowie des Landschaftsprogrammes für Barmbek Nord 11 bekunden Sie das Interesse, ca. 675 Wohnungen zu bauen. Dagegen werden Einwände erhoben:  Bereits bei der Bürgeranhörung wurde darauf hingewiesen, dass ein schlüssiges Verkehrskonzept fehlt. Bereits jetzt sind Busse und Bahnen stark genutzt. Zu Hauptverkehrszeiten staut sich der Verkehr auf der Habichtstraße. Bei einer Verdichtung der Bebauung im Stadtteil muss auch der ÖPNV ausgebaut werden, da die gegenwärtigen öffentlichen Verkehrsmittel für 675 neue Wohnungen nicht mehr ausreichend sein werden.  Es wird gebeten Stellung zu nehmen und das Vorhaben zu überdenken in Barmbek Nord 11 Wohnungen zu bauen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Das Plangebiet ist durch den Öffentlichen Personennahverkehr mit der Anbindung an den U-Bahnhof Habichtstraße und die Buslinien 177 und 277 sowie die Nachtbuslinie 617 erschlossen.  Siehe dazu auch Stellungnahme Ifd. Nr. <b>35</b></p>

## Verkehrsaufkommen und Umweltbelastung

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
37	Anzahl der Einwendungen: n:	<p><b>Verkehrsaufkommen</b>  Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet:</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs kommen,</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<b>1</b>  Einwender Nr. (44)	Verstärkung der Umweltbelastungen durch zusätzlichen Verkehr. Bereits jetzt sind das Verkehrsaufkommen und die Umweltbelastung durch die Habichtstraße und Bramfelder Straße erheblich.	dagegen fallen die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, den zu verlagernden KFZ-Betrieb, Recyclingbetrieb und Opernfundus weg. Das Schadstoffgutachten geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten.
<b>38</b>	Anzahl der Einwendungen n: <b>1</b>  Einwender Nr. (13))	<b>Lärmbelastung durch Verkehrsaufkommen</b> Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet: Erheblich Lärmbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in der Dieselstraße	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Dieselstraße wird lediglich eine Zunahme des Anliegerverkehrs erwartet.
<b>39</b>	Anzahl der Einwendungen n: <b>1</b>  Einwender Nr. (38)	<b>Lärm</b> In der Steilshooper Straße steigt der Lärmpegel um ein Vielfaches	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Steilshooper Straße wird lediglich eine Zunahme des Anliegerverkehrs erwartet. Durch die Verlagerung des Sportplatzes entfällt eine Lärmquelle an der Steilshooper Straße, sodass für die an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung eine Verbesserung der Immissionssituation zu erwarten sein dürfte.

## Fuß- und Radwegenetz nicht ausreichend

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
40	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (122)	<p><b>Fuß- und Radwegenetz nicht ausreichend</b>  als Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, der in Hamburg geboren ist, überreiche der Einwender hiermit seinen Widerspruch und seine Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf.</p> <p>Das Fuß- und Radwegenetz des geplanten Entwurfs wird für nicht ausreichend halte ich nicht für ausreichend. Es müssen mehr Querwege von West nach Ost und Nord nach Süd durch das Gebiet gehen und diese noch besser diagonal vernetzt werden, konkret Langenfort - Dieselstraße Mitte und Kreuzung Ring 2 - Dieselstraße Mitte. Ich beantrage zwei West-Ost-Brücken mehr. Zudem halte ich das Wegenetz für nicht ausreichend. Ich beantrage die Einrichtung eines Fuß- und Radwegenetzes ohne Barrieren.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Bei der Planung der Wegeverbindungen wurde insbesondere Wert auf eine gute Vernetzung innerhalb des Quartiers und zu den umgebenden Siedlungs- und Landschaftsräumen gelegt. Eine Ost-West und eine Nord-Süd-Verbindung werden durch ein Gehrecht innerhalb des Plangebiets gesichert. Radwegeverbindungen auf öffentlichen Straßenverkehrsflächen werden nicht in einem Bebauungsplanverfahren geregelt.</p>

## Vermutete Giftmülldeponie –Altlasten

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
41	(Sammel-einwendung 1 Thema 7)	<p><b>Giftmülldeponie (1)</b>  Die ehemaligen Versuchsbecken für den Schiffsbau stellen de facto eine illegale Giftmülldeponie dar. Eine <u>Giftmülldeponie</u> ist aber weder in den alten, noch in den neuen Bebauungsplänen verzeichnet!</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  In der Begründung zum Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 ist in Kapitel 4.2.4 der bisherige Kenntnisstand im Hinblick auf mögliche Bodenverunreinigungen im Plangebiet dargestellt.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>111</b>	Eine Giftmülldeponie ist in einem Wohngebiet nicht zu dulden. Sie stellt auf lange Sicht eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Da dies aufgrund der Langzeitgefahren unverantwortlich gegenüber den Anwohnern ist, wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 eingelegt.	In den Einwendungen wird insbesondere auf die Verfüllung des ehemaligen Schleppkanals der dort bis 1945 ansässigen Hamburger Schiffbauversuchsanstalt verwiesen. Hierzu ist bisher nur bekannt, dass dieser mit Trümmerschutt verfüllt worden sei, konkrete Hinweise auf die Einlagerung von gefährlichen Abfälle oder Kampfmitteln liegen nicht vor.
42	(Sammel-einwendung 1 Thema 30)  Anzahl der Einwendungen: <b>129</b>	<b>Giftmülldeponie (2)</b> Dort, wo die Hallen stehen, in denen sich heute der Theaterfundus der Hamburger Staatsoper befindet, waren einst die riesigen Versuchsbecken für den Schiffsbau. Dort sollen nach dem zweiten Weltkrieg zahlreiche <u>giftige Substanzen</u> in großen Mengen verklappt worden sein. Das haben mehrere Zeitzeugen ausgesagt. Seit fast 70 Jahren meidet der Bezirk die Aufarbeitung dieser Altlasten. Die Schiffsbauversuchsanstalt ist so zu einer <u>geheimen, dauerhaften Giftmülldeponie mitten in einem Wohngebiet geworden</u> . Im Umweltgutachten werden die kleinsten Öltanks detailliert aufgeführt und auf Umweltrisiken überprüft. Die riesigen Becken der Schiffsbauversuchsanstalt aber werden weder in Augenschein genommen noch auf Unbedenklichkeit überprüft! Dabei bergen sie die höchsten Risiken! Ich halte dies für einen schwerwiegenden Fehler und erhebe aus diesem Grund Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Barmbek-Nord 11“, weil die drohende Umweltgefahr von Munitionsresten in Verbindung mit Giftstoffen eine große Gefahr im	Grundwasserprobenahmen im Plangebiet bzw. im Umfeld des Plangebiets zeigen keine Verunreinigungen, die auf den Austritt möglicher Giftstoffe aus der Verfüllung des Schleppkanals zurückzuführen wären. Die Gestaltung des Rückbaus der Anlagen ist nicht Teil des B-Planverfahrens sondern wird später im Baugenehmigungsverfahren behandelt. Die Gefahrenlage ist den Genehmigungsbehörden bekannt, entsprechende Auflagen werden in den notwendigen Genehmigungen formuliert. Aufgrund der komplexen Fragestellungen wird der Grundeigentümer jedoch im Vorwege eine technische Projektsteuerung ausschreiben, um sicherzustellen, dass Umwelt- und Sicherheitsbelange in allen Bereichen des Plangebiets umfänglich gewürdigt werden. Die Begleitung bzw. Planung von Rückbau und / oder Sanierung von schadstoffbelasteten Gebäuden bzw. Grundstücken auch in dicht bebauten Bereichen der Stadt erfolgt regelmäßig durch die Fachleute der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Bezirksämter, diese sind auch in diesem Fall frühzeitig in das Verfahren eingebunden worden. Wie in anderen Verfahren auch (z.B.

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>Bebauungsprojekt darstellt. Der Bezirk macht keine Angaben im Bebauungsplan, wie die Giftstoffe ohne Gefahr für Menschen und Umwelt entschärft und beseitigt werden können.</p>	<p>Sanierung „Wäscherei“, Jarrestraße), ist eine umfängliche und ständige Information der Anwohner durch den Vorhabenträger geplant.</p>
43	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (78)</p>	<p><b>Inhalt des Schleppkanals</b>  Mit der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan-Entwurf sowie Landschaftsprogramm für BN 11 wird das Interesse bekundet etwa 675 Wohnungen zu bauen. Aus folgenden Gründen werden Einwände erhoben.</p> <p>Der Inhalt des Schleppkanals wurde immer noch nicht geprüft und Sie gehen von einem Inhalt von Trümmerschutt bzw. Bauschutt aus. Es ist anzunehmen, dass sich im Schleppkanal alte Kampfmittel, Metalle und gefährdende Stoffe befinden, da die Briten den Inhalt mit einer dicken Zementschicht überdeckt haben. Diesen Aufwand betreibt man nicht, wenn es sich lediglich um „Trümmerschutt“ handelt. Die Sicherstellung und Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt bei der Entsorgung bzw. Rückbau des Schleppkanals wird in Ihrer Planung nicht berücksichtigt. Der Bereich des Schleppkanals wurde im Übrigen nicht als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen.</p>	<p>Vorbehaltlich anderer Lösungen durch die technische Projektsteuerung wird es im Fall des verfüllten Schleppkanals vermutlich zu einem sukzessiven Rückbau unter Begleitung von Fachgutachtern für Altlasten und Kampfmittelexperten kommen. Eine orientierende technische Erkundung durch Bohrungen ist nicht zielführend, da bei der vermuteten Auffüllung mit Schutt einzelne Stichproben keine hinreichend sichere Aussage über die Gesamtbelastung ermöglichen</p> <p><b>Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen als Grundeigentümer der Flächen im Plangebiet wird einen Dienstleister beauftragen, der ein Rückbaukonzept erarbeitet und die Projektsteuerung übernehmen wird.</b></p>
44	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p>	<p><b>Bestandsaufnahme der Altlasten</b>  Der dritte Widerspruchgrund sind die alten Wasserbecken der Schiffsbauversuchsanstalt.  Begründung: Nach meinem Kenntnisstand ist keinem</p>	

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Einwender Nr. (116)	<p>wirklich bekannt, was dort in den ersten Nachkriegsjahren entsorgt wurde und in welchem Zustand es sich heute befindet. Hier wird als <b>allererstes</b> erwartet eine gründliche Bestandsaufnahme, mit welchen giftigen (Schwermetalle, Säure, ...) oder (hoch-)explosiven (Flakmunition oder...) man rechnen muss. Es muss meiner Meinung nach eine vollständige Entsorgung aller Einlagerungen im alten Wasserbecken ohne Gefährdung der Bevölkerung durch entsorgte Minen oder andere explosive Materialien, giftige Stoffe im Erdreich oder als Gas in der Luft stattfinden. Diese sollte allerdings <b>vor</b> dem Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen sein, damit die Neubauten dann in einem möglichst kurzen Zeitraum durchgeführt werden können. Denn allein die Entsorgung und vorherige Planung derselben wird sicherlich länger als ein Jahr dauern. In dieser Zeit sollten keine Bauarbeiten parallel stattfinden - auch zum Schutz der Bauarbeiter.</p>	
45	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (127)	<p><b>Keine Info zu Kampfmittelstoffe</b>  Dem Einwender konnten keine konkreten Informationen zu Kampfmittel-Stoffen in der Zone des Bebauungsplans genannt werden. Es wird vorab ein Bericht gewünscht zu Messwerten und entsprechenden Messstellenplänen für das Baugebiet. Um zukünftige Kostenexplosionen zu vermeiden und auch die Gesundheit der Anwohner nicht zu gefährden,</p>	

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		wird eine klare Klärung von „Umweltfragen“ gefordert, bevor die Fläche bebaut wird.	
46	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (94)	<b>Altlasten - Information gefordert</b> Es wird gebeten über Maßnahmen informiert zu werden, wie die Rückstände aus der Schiffbauversuchsanstalt entsorgt werden sollen, ohne Anwohner, Kinder, Grundwasser etc. zu gefährden.	
47	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (92)	<b>Altlasten - Information gefordert</b> Es wird eine umfassende, unabhängige Information bezüglich der Altlasten/Giftstoffe aus der Schiffsbauversuchsanstalt gefordert. Es wird als grob fahrlässig empfunden, überhaupt über Bebauungspläne nachzudenken, ohne die Sorgfaltspflicht der Stadt gegenüber den Bürgern auch nur in Ansätzen zu berücksichtigen.	
48	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (25))	<b>Altlasten - Information gefordert</b> In der "Begründung der Auslegungsfassung" wird erwähnt, dass sich unterhalb der Hallen der ehemaligen Schiffsbauversuchsanstalt unterirdische Betonbecken befinden, die "mit Trümmerschutt verfüllt und einer Betonplatte abgedeckt wurden" (S. 39). Es werden jedoch keine näheren Angaben zum Inhalt dieser Becken gemacht. Dagegen sprechen die Aussagen von Anwohnern (Zeitzeugen), die davon berichten, dass dort nach dem zweiten Weltkrieg Munition, Altöl und dergleichen verklappt wurden. Es	



Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>hat vor mehreren Jahren eine Probebohrung gegeben.  Dazu hat die Einwenderin folgende Fragen:  Zu welchem Ergebnis hat diese Bohrung geführt?  Wer hat sie durchgeführt?  Welche Stoffe sind in diesen Becken genau  Wann und wie sollen die Betonbecken, die bis 15 m tief sind, ausgehoben oder zumindest geöffnet und der Boden saniert werden? (Dies müsste wohl geschehen, bevor von oberirdischen Wohnungsbaumaßnahmen die Rede sein kann.)  Mit welchen Kosten ist für die Sanierung zu rechnen, falls Giftstoffe enthalten sind?</p>	
49	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (118))	<b>Kein offizielles Umweltgutachten bzgl. Altlasten</b> Bisher liegt kein eindeutiger und offizielles Umweltgutachten bzgl. Der Altlasten in den Becken der ehemaligen Schiffsbauversuchsanstalt (jetzt Opernfundus) vor.	

### Kosten für Aufbereitung der Flächen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
50	Sammel-einwendung	<b>Kosten für Aufbereitung der Flächen und Verlagerung Autohändler</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Kosten, die für die Aufbereitung der Flächen bis zur

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>3</p> <p>Anzahl der Einwendungen: <b>6</b></p> <p>Einwender Nr. (13, 20, 31, 105, 32, 5)</p>	<p>Die Kosten für die Aufbereitung der Flächen und Abfindungszahlungen des Autohändlers stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, die ich als Steuerzahler und weitere Generationen tragen müssen.</p> <p>Es gibt günstigere Alternativflächen in Hamburg, um Wohnungsbau zu betreiben.</p>	<p>Baureife anfallen, trägt der Grundeigentümer.</p> <p>Kampfmittelsondierung und eventuell Kampfmittelräumung sowie die Untersuchung und Beseitigung von Altlasten sind übliche Kosten, die häufig bei Baugrundstücken in der Stadt anfallen.</p> <p>Die Verlagerung des Autohändlers an einen anderen Standort wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung begleitet. Auch dies ist eine übliche Verfahrensweise in Hamburg.</p>

### Asbest im Bestandsgebäude

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
51	<p>Anzahl der Einwendungen: <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (35)</p>	<p><b>Asbest im Bestandsgebäude</b></p> <p>Der Bestandsbau ist z. T. stark mit Gefahrstoffen belastet. (Asbest, PCB)</p> <p>Das Gutachten hierfür ist mangelhaft, da wichtige Bauteile (Dach, Fundamente) nicht (labortechnisch) untersucht wurden. (Angeblich mangelnde Erreichbarkeit) Aussagen werden pauschal ohne Datengrundlage getroffen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>siehe Stellungnahme zu Ifd. Nr. 41</p>

## Schadstoffgehalte in der Luft - Feinstaub

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL																				
52	(Sammel- einwendung 1 Thema 23)  Anzahl der Einwundunge n: <b>62</b>	<p><b>Luft-Messstelle - Schadstoffgehalte in der Luft</b>            Schon über viele Jahre sind an der <u>Luft-Messstelle</u> an der Habichtstraße besorgniserregend hohe Schadstoffgehalte in der Luft gemessen und protokolliert worden. Der Bezirk hat keine Verbesserungsmaßnahmen mit Erfolg nachweisen können. Vereinfacht kann man zusammenfassen: Wenn der Verkehr zunahm, nahmen auch die Schadstoffemissionen zu. Bisher hatten wir durch die Hauptverkehrsstraßen Steilshooper Straße, Habichtstraße und Bramfelder Chaussee die großen Schadstoffverursacher am Rand unseres Wohnquartiers. In der Mitte unseres Wohnquartiers, wo jetzt gebaut werden soll, ist die Luftqualität wieder besser, weil das Areal mit den Schrebergärten und Fußballplatz großflächig grün und bewachsen ist. Diese Fläche filtert Staub, nimmt Kohlendioxid auf und setzt dafür Sauerstoff frei. Die Fläche des Bebauungsplanes ist bisher der Filter, der die Luftverschmutzungen von den umliegenden Hauptverkehrsstraßen reinigt und erfolgreich reduziert. Wird diese Fläche massiv bebaut, müssen die umfangreichen Grünzonen reduziert werden. Dies beeinträchtigt die Gesundheit und führt dazu führen, dass die Anwohner früher sterben.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>            Hierzu eine Aussage aus dem Schadstoff-Gutachten:            „Die von der Habichtstraße ausgehende hohe Immissionsbelastung zieht sich stark abgeschwächt bis knapp an das zentrale Kleingartengelände heran und führt dort flächendeckend zu NO<sub>2</sub>-Konzentrationen im Jahresmittel von 21 bis 24 µg/m<sup>3</sup>. Im restlichen Plangebiet werden NO<sub>2</sub>-Immissionen unter 21 µg/m<sup>3</sup> und damit etwa in Höhe des städtischen Hintergrundniveaus für 2018 prognostiziert.“ (Feinstaub PM<sub>10</sub> &lt; 25 µg/m<sup>3</sup>, PM<sub>2,5</sub> ~ 21 µg/m<sup>3</sup>)</p> <p>Da die gesundheitlich begründeten Grenzwerte der 39. BImSchV, siehe Tabelle, unterschritten werden, sind Gesundheitsgefahren nicht zu erwarten.</p> <table border="1" data-bbox="1263 1027 2056 1214"> <thead> <tr> <th></th> <th>NO<sub>2</sub></th> <th>PM<sub>10</sub></th> <th>PM<sub>2,5</sub></th> </tr> <tr> <th></th> <th>seit 2010</th> <th>seit 2005</th> <th>ab 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresmittel</td> <td>40 µg/m<sup>3</sup></td> <td>40 µg/m<sup>3</sup></td> <td>25 µg/m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Tagesmittel</td> <td>-</td> <td>50 µg/m<sup>3</sup> (35)</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Stundenmittel</td> <td>200 µg/m<sup>3</sup> (18)</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Tabelle 4: Immissionsgrenzwerte nach 39. BImSchV, in Klammern Anzahl der zulässigen Überschreitungen pro Jahr.</i></p> <p>Der Grünflächenanteil im Plangebiet wird durch die Bauflächen- ausweisungen nicht verringert. Da im Bestand</p>		NO <sub>2</sub>	PM <sub>10</sub>	PM <sub>2,5</sub>		seit 2010	seit 2005	ab 2015	Jahresmittel	40 µg/m <sup>3</sup>	40 µg/m <sup>3</sup>	25 µg/m <sup>3</sup>	Tagesmittel	-	50 µg/m <sup>3</sup> (35)	-	Stundenmittel	200 µg/m <sup>3</sup> (18)	-	-
	NO <sub>2</sub>	PM <sub>10</sub>	PM <sub>2,5</sub>																				
	seit 2010	seit 2005	ab 2015																				
Jahresmittel	40 µg/m <sup>3</sup>	40 µg/m <sup>3</sup>	25 µg/m <sup>3</sup>																				
Tagesmittel	-	50 µg/m <sup>3</sup> (35)	-																				
Stundenmittel	200 µg/m <sup>3</sup> (18)	-	-																				

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>ein Großteil der Flächen bereits befestigt ist, nimmt der Versiegelungsgrad im Plangebiet mit der zulässigen Bebauung nicht zu. Der Umfang der Kleingartenfläche bleibt bei der Neuordnung in etwa erhalten. Lediglich die Sportrasenfläche und der Gehölzbestand der Sportplatzanlage gehen als zusammenhängende Grünfläche verloren. Ihr prozentualer Anteil wird mit den Grünflächen in den Wohnbauflächen wiederhergestellt. Die festgesetzte Neubepflanzung und Durchgrünung der Baugebiete mit Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie die zentrale Grünfläche der Kleingärten tragen gleichermaßen zur Luftreinigung im Plangebiet bei.</p>
53	<p>Sammel- einwendung 1 (Thema 3)</p> <p>Anzahl der Einwendunge n: <b>51</b></p>	<p><b>Feinstaub</b>  Der Widerspruchsggrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass der zunehmende Anwohnerverkehr von "mindestens 675 Wohnungen" zu erheblich <u>höheren Feinstaubbelastungen</u> in Barmbek-Nord führen wird.  Dies stellt eine gesundheitliche Verschlechterung unserer <u>Lebensbedingungen</u> dar. Es wird dem Bebauungsplan widersprochen, weil dieser die Gesundheit der alten Anwohner, wie auch den neu hinzugezogenen Anwohner schädigen wird.  Dadurch werden in unserem Wohngebiet die <u>Schadstoffemissionen</u> stark zunehmen, denn der Anwohnerverkehr kreuzt durch die umliegenden Wohngebiete und trägt so zu einer Verschlechterung der Luftqualität von innen in unserem Wohnviertel bei.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs kommen, dagegen fallen die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, den zu verlagernden KFZ-Betrieb, Recyclingbetriebs und Opernfundus weg.  Das Schadstoffgutachten geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>Wohnungen und Wirtschaftswachstum sind wichtig. Aber sie sind nicht wichtiger als die Gesundheit der Menschen! Barmbek-Nord ist schon heute dicht besiedelt. Der Bürgermeister, der Senat und der Bezirk müssen uneingeschränkt der Gesundheit der vielen hier lebenden Bürger den Vorrang geben.</p>	
54	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (13)</p>	<p><b>Feinstaub</b>  Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan BN 11 eingelegt und wie folgt begründet:  Höhere Feinstaubbelastung durch größeres Verkehrsaufkommen</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs kommen, dagegen fallen die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, den zu verlagernden KFZ-Betrieb, Recyclingbetriebs und Opernfundus weg.  Das Schadstoffgutachten geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten.</p>
55	<p>Sammel-einwendung  3</p> <p>Anzahl der Einwendungen:  <b>6</b></p> <p>Einwender</p>	<p><b>Belastung Feinstaub Lärm</b>  Barmbek-Nord ist ein Stadtteil mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Mit der Bebauung wird die <u>Verdichtung noch weiter zunehmen</u>. Das ist <u>kein sozialverträglicher Wohnungsbau</u>, da die Belastung (<u>Feinstaub, Lärm</u>) noch weiter zunehmen wird</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs kommen, dagegen fallen die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, den zu verlagernden KFZ-Betrieb, Recyclingbetriebs und Opernfundus weg.  Das Schadstoffgutachten geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Nr. (13, 20, (31, 105,32, 5)		Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten.
56	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (118)	<b>Zunahme von Lärm- und Schadstoffbelastung</b> Durch den erhöhten Autoverkehr und die erhöhte Anzahl an Menschen im Stadtteil wird die Lärm- und Schadstoffbelastung erheblich zunehmen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs kommen, dagegen fallen die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, den zu verlagernden KFZ-Betrieb, Recyclingbetriebs und Opernfundus weg. Das Schadstoffgutachten geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten.

### Reduzierung von Kleingartenflächen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
57	(Sammel- einwendung 1 Thema 5)	<b>Reduzierung der Kleingartenflächen (1)</b> Bei der Verkündung des Flächenplanes wird im Amtlichen Anzeiger bekundet, dass eine Verlagerung der Kleingartenfläche beabsichtigt wird. Im Bebauungsplan wird aber die Kleingartenfläche nicht	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Flächendifferenz der Kleingartenfläche beträgt 262 m <sup>2</sup> (0,76%) und ist damit gegenüber dem Bestand nur unwesentlich kleiner. Die Maßstabsebene des Landschaftsprogramms (M 1 20: 000) lässt einen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>41</b>	nur <i>verlagert</i> , sondern auch leicht <i>verkleinert</i> . Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, dass eine Verkleinerung der Kleingartenfläche nicht im Flächenplan vorgesehen ist. Der Bebauungsplan befindet sich somit in diesem Punkt im Widerspruch zum gültigen Flächenplan.	ablesbaren Vergleich zum Bebauungsplan (M 1: 1000) gar nicht zu. Ein Widerspruch besteht auch aufgrund der unterschiedlichen Darstellungsschärfe der Pläne nicht. <b>Die Einwender verwenden den Begriff des Flächenplanes. Gemeint ist offensichtlich das Landschaftsprogramm. Das Landschaftsprogramm stellt gemäß seiner Maßstabsebene 1:20.000 überörtlich bedeutsame Grünflächen und Grünverbindungen dar. Das Landschaftsprogramm hat keine Größenangabe zu der Kleingartenfläche gemacht. Die Darstellung der Kleingartenfläche des Landschaftsprogramms entspricht allerdings der dargestellten Kleingartenfläche des Bebauungsplanentwurfes Barmbek Nord 11. Damit besteht kein Widerspruch zwischen dem Planbild des Landschaftsprogramms und der Plankarte des Bebauungsplanentwurfes.</b>
58	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (110)	<b>Reduzierung und Verlagerung der Kleingärten</b> Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ich sicherlich notwendig und lobenswert. Aber nicht wenn es auf Kosten der Kleingärten und somit auf die letzten Rückzugorte vieler seltener Vogelarten u. Säugetieren, die man noch beobachtet, geht. Die letzten Naturoasen sollte man nicht einfach platt machen Hat der Mensch nicht die Bienenvölker schon fast ausgerottet. PS: Bitte überdenken Sie noch einmal diesen Bebauungsplan. Es gibt sicherlich genügend andere Flächen die brach liegen und nicht genutzt werden.	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> Der Anteil begrünter Flächen wird bei der Neuordnung des Plangebietes nicht verringert. Die Kleingartenfläche wird unter teilweisem Erhalt in etwa gleicher Größe wieder hergestellt. Die Bauflächen sind anteilig zu begrünen und die Grünflächen mit Gehölzen (Bäumen, Sträucher, Hecken) zu bepflanzen, sodass der Verlust stadtypische Lebensräume gleichwertig mit der Neugestaltung der Flächen ersetzt wird. Die Planung entspricht der städtebaulichen Leitlinie der innerstädtischen Verdichtung anstelle von Landschaftsverbrauch- und Landschaftszersiedlung in Außengebieten.

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
59	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (44)	<b>Reduzierung der vorhandenen Kleingärten</b> Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet durch die Reduzierung der vorhandenen Kleingärten.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Flächendifferenz der Kleingartenfläche beträgt 262 m <sup>2</sup> (0,76%) und ist damit gegenüber dem Bestand nur unwesentlich kleiner.
60	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (122))	<b>Reduzierung des Grünflächenanteils</b> als Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, der in Hamburg geboren ist, legt der Einwender Widerspruch ein und überreicht hiermit seine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Landschaftsprogramms. Der Reduzierung des Grünflächenanteils an der Gesamtfläche widerspreche ich. Ich möchte den Anteil konstant halten. Ich würde gerne mehr Gemeinschaftsgrünfläche einrichten.	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> Die Flächendifferenz der Kleingartenfläche beträgt im Plangebiet 262 m <sup>2</sup> (0,76%) und ist damit gegenüber dem Bestand nur unwesentlich kleiner. Eine Verkleinerung der Kleingartenflächen ist auch im Landschaftsprogramm nicht vorgesehen. Durch die Verlagerung der Kleingartenfläche in die zentrale Achse des Plangebietes und mit der Schaffung von Wegeverbindungen wird die Kleingartenanlage auch für die Allgemeinheit besser erschlossen und erlebbar gemacht und auf diese Weise als Grünzone im Verbund mit der angrenzenden öffentlichen Grünflächen im Norden des Plangebietes (ehemaliges Wendebecken, Grünzug Langenfort) für die Erholung als Gemeinschaftsgrün nutzbar.
61	(Sammel- einwendung 1 Thema 13)  Anzahl der Einwendungen: n:	<b>Reduzierung Grünflächen, kleinere Parzellen, Verdichtung, Schadstoffe</b> Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass die nachverdichteten Kleingartenflächen zu einer reduzierten Naturfläche führen. Dies wird zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen. Der Kleingartenverein wird in der Fläche verkleinert	<b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b> <u>Die Kleingartenfläche wird nur geringfügig (262 m<sup>2</sup>) kleiner.</u> Bei etwa gleichem Umfang der Gesamtfläche und kleinerer Parzellengröße wird etwa die gleiche Anzahl an Parzellen und damit auch an Lauben geschaffen. Die übrigen Flächen dienen der Wegerschließung, dem Vereinshaus und der Vereins-Stellplatzanlage. Der Versiegelungsgrad der Fläche wird geringfügig durch die Neuanlage von Vereins-



Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
42	<p>und es entstehen kleinere Parzellen. Dies ist durchaus eine vorbildliche soziale Lösung. Da aber weiterhin auf jeder Parzelle eine Laube stehen wird, und diese Lauben nicht kleiner sein werden als die bisherigen, wird ein höherer Anteil der Kleingartenfläche bebaut sein. Dies führt natürlich zu reduzierten Grünflächen! Und gleichzeitig nehmen Bebauung und Verkehr zu!</p> <p>Während die Naturflächen der Kleingärten kleiner werden, nimmt die Überbevölkerung in unserem sowieso schon hoch verdichtetem Stadtteil sprunghaft zu, die Flächenversiegelungen nehmen sehr stark zu, die letzten zusammenhängenden Grünzonen werden zersiedelt, die Schadstoffe Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Blei, Cadmium und Platin nehmen zu, Verschattung durch zu dichte Bebauung nimmt zu, der Nachteil, kein freies Sichtfeld mehr zu haben nimmt zu.</p>	<p>Stellplätzen erhöht. Gleichzeitig wird die Stellplatzanlage mit Bäumen begrünt, sodass die neue Kleingartenfläche im vergleichbaren Umfang wie der Bestand zur Verbesserung der Luftqualität beiträgt. Auch die Grünflächenanteile sowie die festgesetzten Gehölzanpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) innerhalb der Bauquartiere wirken sich positiv auf die stadtklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse der bebauten Flächen aus. Die vorzugsweise innerstädtische Nachverdichtung beugt einer Zersiedlung von Natur und Landschaft vor. Die Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen den Grundsätzen städtebaulicher Ordnung und sichern die Mindestanforderungen gesunder Wohn- und Umweltverhältnisse.</p> <p><b>Im Bundeskleingartengesetz ist geregelt, dass ein Kleingarten nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein soll (siehe §3 Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Mindestgrößen sind nicht festgeschrieben.</b></p> <p><b>In den aktuell geltenden vertraglichen Regelungen zwischen der FHH und dem Hauptpächter der städtischen Kleingartenflächen, dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., heißt es, dass die Nutzfläche der einzelnen Kleingartenparzelle im Mittel 300 m<sup>2</sup> betragen soll. Dies lässt im Einzelfall einen Spielraum für eine angemessene Größendifferenzierung zu, z.B. bei besonders wohnungsnahen Kleingartenstandorten.</b></p> <p><u>Schadstoffe</u>  Bei der zu erwartenden Anzahl von Wohnungen wird es auch zu einer Steigerung des Fahrzeugverkehrs durch die</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>Wohnungen kommen, es fallen aber auch die Fahrzeugbewegungen um den Sportplatz, die entfallenden Kleingärten und den Recyclingbetrieb weg, dies ist bisher nicht bilanziert worden.</p> <p>Das Schadstoffgutachten, das mit ausgelegt worden war, geht von etwa gleichen Straßenverkehrsbelastungen für 2018 aus wie für 2011 und kommt zu der Einschätzung, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, eine Steigerung der Schadstoffbelastung durch die zusätzlichen Fahrzeuge – über den Tag verteilt – ist nicht zu erwarten</p> <p>Das Schadstoffgutachten stützt sich auf die Betrachtung der Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) als Leitparameter für die Kfz-bedingten Luftbelastungen.</p>
62	<p>(Sammel-einwendung 1 Thema 21)</p> <p>Anzahl der Einwendungen:  <b>41</b></p>	<p><b>Reduzierung der Kleingartenflächen (3)</b>  Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass die (heute nicht vorliegende) vernetzte Struktur der verbundenen Grünzonen durch den neuen Plan zerstört wird. Im neuen Plan wird der Kleingarten in eine Insellage gebracht.  Die zukünftig reduzierten Kleingartenflächen können nicht mehr als Verbindungsstück für Nagetiere genutzt werden, um neue Lebensräume von verbundenen Grünzonen rund um das Dieselstraßenland zu finden. Anwohner und Kleingärtner wissen, welche Vielfalt an Vögeln und Insekten und anderen Tieren hier das ganze Jahr</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Die Vernetzung der Grünzonen erfolgt im Bestand sowie in der Neuplanung über die Gehölzbestände (Bäume und Hecken), die die Lebensräume innerhalb des Plangebietes sowie angrenzende Lebensräume außerhalb des Plangebietes miteinander verbinden. Befestigte Freiflächen bilden Korridore und tragen auf kurzen Entfernungen ebenfalls zum Verbund von Grünflächen und zur Lebensraumvernetzung für die Tierwelt bei. Die Vielfalt der Tierwelt wird sich nach der schrittweisen Umsetzung der Planung wieder einstellen.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>über zu beobachten ist.  Die Grünzonen <u>müssen MEHR</u> als bisher erhalten bleiben und in einer möglichst verbindenden Form zu den Grünzonen südlich und nördlich des Gebiets belassen werden.</p>	
63	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (117)	<p><b>Umstrukturierung der Kleingärten</b>  Wäre es möglich, die Kleingärten, deren Zugang direkt von der Dieselstraße erfolgt und nicht durch den Bau eines Neubaus abgerissen werden müssen, in ihrer jetzigen Form zu belassen bzw. hinten auf die geplanten 300 qm zu verkürzen? Eine komplette Neustrukturierung der Parzellen ist nicht nur für die jetzigen Besitzer und für uns als "optische" Mitnutzer der Gärten ein heftiger Einschnitt, sondern besonders für die Vogel- und übrige Tierwelt, deren Lebensräume bei einer radikalen Neugestaltung komplett verloren gingen. Besonders der ältere, hohe Baumbestand in den Gärten sowie an der Privatstraße des Opernfundus sollte in das neue Landschaftsbild unbedingt mit aufgenommen werden.....zur Auflockerung des Neubauprojekts, als grüner Blickpunkt für alle Anwohner sowie als Aufenthaltsort für viele Vogel- und Tierarten.  Diese Punkte bitte bei der Beschlussfassung unbedingt berücksichtigen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b>  Die Herrichtung der neuen Kleingartenflächen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans angestrebt, die vorhandenen Kleingartenflächen an der Dieselstraße möglichst zu erhalten und die Flächen bei der Neuordnung der Kleingartenfläche in geeigneter Weise einzubinden. Abhängig ist der Erhalt der Kleingärten darüber hinaus von den erforderlichen Maßnahmen der durchzuführenden Kampfmittelsondierung. Es werden mindestens zwei alte Großbäume in der zukünftigen Kleingartenfläche erhalten. Die Bebauung des Plangebietes wird abschnittsweise erfolgen, sodass die vorhandenen Lebensräume <b>der Tierwelt</b> nicht gleichzeitig verloren gehen sondern immer auch Ausweichmöglichkeiten in neu hergestellte bzw. in angrenzende und in Grünflächen außerhalb des Plangebietes bestehen.</p>
64	(Sammel-einwendung 1 Thema 22)	<p><b>Komplettabtötung von Flora und Fauna</b>  Der Widerspruchgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass die gesamte Fläche des</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die gesetzlichen Schutzvorschriften für geschützte Tierarten sind bei den Baumfällungen, Heckenrodungen (Sommer-</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>68</b>	Bebauungsplanes <u>geschreddert</u> werden soll. Es entsteht zwangsläufig eine Art <u>Komplettabtötung</u> jeder dort angesiedelten Fauna und Flora bis hin zu gefälltten Bäumen. Tiere jeglicher Art werden komplett verdrängt. Was dann übrigbleibt, ist eine große brachliegende Fläche, die keinen Lebensraum mehr für Tiere bietet.	Fällverbot) und Gebäudeabbrüchen zu berücksichtigen, sodass keine geschützten Tiere getötet werden. Der Abbruch und die Neubebauung einschließlich der Neuanlage von Grünflächen werden abschnittsweise erfolgen, sodass zu keiner Zeit die gesamten Grünflächen und Vegetationsbestände entfallen. Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen auch durch angrenzende Grünflächen außerhalb des Plangebietes, die vergleichbare Lebensräume für die hier vorkommenden verbreiteten Tierarten städtischer Lebensräume bieten. Vögel weichen in neue Reviere im Stadtumfeld aus.
65	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (24))	<b>Vernichtung von Kleingärten</b> Die bestehenden und gut bepflanzten Schrebergärten sollen komplett abgerissen werden um anschließend verkleinert neu angelegt zu werden. Dies ist aus ökologischer Sicht (Tiere wie z. B. Sprechtauben müssen umsiedeln), nicht vertretbar.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die gesetzlichen Schutzvorschriften für geschützte Tierarten sind bei den Baumfällungen, Heckenrodungen (Sommerfällverbot) und Gebäudeabbrüchen zu berücksichtigen. Der Abbruch und Rückbau der Kleingartenflächen wird analog der Neubebauung der Flächen abschnittsweisen erfolgen, sodass diese nicht insgesamt auf einmal entfallen. Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt insbesondere auch für die Vogelarten bestehen durch angrenzende Grünflächen außerhalb des Plangebietes, die vergleichbare Lebensräume bieten. Vögel suchen neue Reviere in den Gehölzbeständen der Umgebung auf.
66	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>	<b>Umbau von Büros zu Wohnungen, Gartenanlagen nicht antasten und Sportplatz beibehalten</b> Man sollte leerstehende Bürohäuser, von denen es reichlich gibt umbauen. Fußballfelder sollte man den Jugendlichen nicht vorenthalten. Gartenanlagen	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Im Bezirk wird im Rahmen der Schaffung von Wohnraum gleichfalls die Umnutzung von Bürogebäuden geprüft und verfolgt. Die steigende Wohnungsnachfrage im Bezirk und in der Gesamtstadt macht es jedoch notwendig, auch größere

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Einwender Nr. (60)	sollten ebenfalls tabu sein, wenn man bedenkt, was für Arbeit und Mühe seitens der „Laubenpieper“ drinsteckt.	Wohnbauflächen zu entwickeln. Die Kleingartenfläche wird im Gesamtumfang nur wenig verringert und unter Berücksichtigung des möglichen Erhalts vorhandener Kleingärten neu geordnet und erholungswirksam für die Allgemeinheit erschlossen. Abhängig ist der Erhalt von Kleingärten jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung. Der sanierungsbedürftige Sportplatz wird innerhalb Barmbeks an den Anfang der Dieselstraße verlagert und bleibt im gleichen Bevölkerungseinzugsbereich erhalten.
67	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (61)	<b>Beibehaltung von Sportplätzen und Kleingärten</b> Sportplatz sollte man den Kindern-Jugendlichen nicht wegnehmen. Gartenanlagen sollten ebenfalls Tabu sein, wenn man bedenkt was für Arbeit und Mühe und Liebe drinsteckt. Vielleicht sollt man leerstehende Bürohäuser umbauen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Im Bezirk wird im Rahmen der Schaffung von Wohnraum gleichfalls die Umnutzung von Bürogebäuden geprüft und verfolgt. Die steigende Wohnungsnachfrage im Bezirk und in der Gesamtstadt macht es jedoch notwendig, auch größere Wohnbauflächen zu entwickeln. Die Kleingartenfläche wird im Gesamtumfang nur wenig verringert und unter Berücksichtigung des möglichen Erhalts vorhandener Kleingärten neu geordnet und erholungswirksam für die Allgemeinheit erschlossen. Abhängig ist der Erhalt von Kleingärten jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung. Der sanierungsbedürftige Sportplatz wird innerhalb Barmbeks an den Anfang der Dieselstraße verlagert und bleibt im gleichen Einzugsbereich erhalten.

## Beibehaltung der Kleingartenflächen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
68	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (71)	<b>Beibehaltung von Kleingärten (1)</b> Der Einwender (6 Jahre) möchte weiter im Garten laufen, spielen, auf Bäume klettern, Fußball und Basketball spielen ohne auf Autos achten zu müssen. Er möchte den Garten behalten. Er hat ihn erst ein Jahr.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Kleingartenanlage wird unter Berücksichtigung des möglichen Erhalts bestehender Kleingärten etwa in gleichem Umfang wiederhergestellt und vom Kleingartenverein „Am Grenzbach“ weiterhin genutzt. Im ungünstigen Fall ist ein kurzzeitiger Verlust des betreffenden Gartens als Spielfläche für den Jungen nicht zu vermeiden.
69	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (72)	<b>Beibehaltung von Kleingärten (2)</b> Die Einwenderin möchte den Garten behalten, denn es gibt alte Obstbäume, von denen es reichlich Ernte gibt. Man könnte Fotos der letztjährigen Ausbeute schicken. Man würde staunen. Aus den Weintrauben wurden über 10 Liter Saft gewonnen. Über 100 Kilo Äpfel wurden gepflückt, dazu 15 Kilo Pflaumen, 7 Kilo Quitten, Kartoffel, Kürbisse (12 Stück) Gurken, Tomaten, Zucchini, Kräuter, reichlich Pfefferminze (3 Ernten pro Jahr), Erdbeeren, Rhabarber, Karotten, Radieschen, Petersilie und Schnittlauch wurden ebenfalls geerntet. Während dieser Brief geschrieben wird, sieht die Einwenderin Tauben, Amseln, Elstern, Blau- und Kohlmeisen, Rotkehlchen, Spatzen und Eichhörnchen zufrieden im Garten fressen, Wo sollen diese Tiere hin. Der Sohn spielt so gern mit seiner Oma auf der Terrasse Tischfußball. Er kann auf Bäume klettern und lernt als Stadtkind viel über die Natur. Hier hat man gelernt, Kartoffeln zu pflanzen,	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Die Kleingartenfläche wird innerhalb des Plangebiets verlagert und unter Berücksichtigung des möglichen Erhalts bestehender Kleingärten neu geordnet und in zentraler Lage in etwa gleicher Größe wiederhergestellt. Die Kleingartenanlage wird weiterhin dem Kleingartenverein „Am Grenzbach“ zur Verfügung gestellt, sodass im günstigen Fall ein Erhalt des Gartens und im ungünstigen Fall ein Umzug auf eine neue Parzelle möglich sind. Die Tierlebenswelt wird sich mit der Entwicklung der Vegetation wieder einstellen und die Fläche kann wie vorher genutzt werden. Die innerstädtische Nachverdichtung entspricht den Leitzielen der Stadtentwicklung und schützt vor weiterem Verbrauch freier Natur und Landschaft.

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>was die Einwenderin aus Afrika nicht kannte. Diese Kenntnisse wurden an die Familie in Burkina Faso weiter vermittelt. Diese Oase soll nicht zerstört werden. Es gibt in Hamburg genug Brachland, wo man bauen könnte.</p>	
70	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>  Einwender Nr. (88)</p>	<p><b>Beibehaltung von Kleingärten (3)</b>  Die im Bebauungsplan liegenden Gärten sind eine der wenigen grünen „Lungen „ in Barmbek. Sie reinigen die stark belasteten Straßen. Die Fauna und Flora in den Gärten sind über viele Jahre/Jahrzehnte gewachsen und sind ein Teil des immer kleiner werdenden Ökosystems.  Im Garten der Einwenderin gibt es: Meisen, Spatzen, Rotkehlchen, Amseln Buchfinken, Saatkrähen, Eichelhäher, Spechte, Zaunkönige, Ringeltauben und kleine Nager. Mein Enkel (ein Barmbeker Stadtkind) kann unbeschwert laufen, auf Bäume klettern!! Der Garten ist für die Psyche der Einwenderin Erholung pur!!</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Abbruch und die Neubebauung im Plangebiet werden abschnittsweise erfolgen, sodass zu keiner Zeit die gesamten Grünflächen und Vegetationsbestände entfallen. Der Rückbau (Abbruch) der drei Kleingarten- Teilgebiete wird ebenfalls in Abschnitten umgesetzt werden.  Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen durch angrenzende Grünflächen auch außerhalb des Plangebiets, die vergleichbare Lebensräume für die hier vorkommenden verbreiteten Tierarten städtischer Lebensräume bieten. Vögel suchen neue Reviere im Stadtumfeld. Mit der Wiederherstellung der Kleingartenflächen stehen diese wieder in vollem Umfang für die Erholungsnutzung zur Verfügung. Auch die Tierwelt wird sich mit der fortschreitenden Entwicklung der Vegetation wieder einstellen.</p>

### Erhalt der Tierwelt

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
71	Anzahl der	<b>Gesichtete Vogelarten</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (10)	Die Einwender wohnen seit über 40 Jahren hier. Der 10 ha. große Platz braucht ein umfassendes Konzept. Früher gab es dort einen Freizeitpark. Es fehlt in Barmbek-Nord ein Platz. Die Einwender heißen den Komplettabriss des Geländes nicht gut. Dazu haben die Einwender folgende Frage: Um welche Vogelarten handelt es sich genau, die im Gebiet gesichtet wurden.	Für das Plangebiet wurde ein städtebaulich-landschaftsplanerisches Gutachten zur Konzeptfindung für eine Neuordnung des Gebietes mit einer Neubebauung und unter Erhalt bzw. der Wiederherstellung der gleichen Anzahl von Kleingärten erstellt. In unmittelbare Nähe zum Plangebiet befindet sich das ehemalige Wendebecken der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt, das 2004 für die Erholungsnutzung in eine Grünanlage umgewandelt wurde und durch das öffentliche Wegerecht im Plangebiet mit diesem verbunden ist. Die ca. 29 Vogelarten, die im Plangebiet vorkommen können, sind in der Artenschutzfachlichen Untersuchung, (die in der Umweltakte mit öffentlich auslegt wurde) auf Seite 10 aufgeführt. Es handelt sich dabei um typische in der Stadt verbreitete Vogelarten, deren Bestände nicht als gefährdet eingestuft sind und ein Ausweichen in angrenzende Gebiete möglich ist. Der Abbruch und die Neubebauung erfolgen in Abschnitten, sodass kein Komplettabriss stattfinden wird und immer auch Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen.
72	Anzahl der Einwendungen: <b>2</b>  Einwender Nr. (31/45)	<b>Erhalt der Natur</b> Der Bebauungsplan ist ein erheblicher Eingriff in die vorhandene Natur, und wird deshalb abgelehnt. Die Vielfalt der Natur/Tiere soll erhalten bleiben.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Abbruch und die Neubebauung im Plangebiet werden abschnittsweise erfolgen, sodass zu keiner Zeit die gesamten Grünflächen und Vegetationsbestände entfallen. Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen somit innerhalb und außerdem außerhalb des Plangebietes, sodass sich mit der Wiederherstellung der Kleingärten und der Begrünung der Baugebiete die Vielfalt der Pflanzen- und



lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		Tierwelt wiedereinstellen wird.

### Forderung nach Baumerhalt –Keine Abholzung vom Bäumen

lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
73  Anzahl der Einwendungen: <b>62</b>	<p><b>Abholzung von alten Bäumen</b></p> <p>Der Widerspruchsggrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass eine Reihe wichtiger, großer, voll ausgewachsener Bäume (Größe: 15 - 25m) für die Wohnanlagen weichen müssen. Der Plan sieht keine Umpflanzung oder Ersatzanpflanzungen auf dem Gelände vor. Die Schrebergärtner dürfen auch keine großen Bäume anpflanzen. Keine großen Bäume mehr zu haben, ist schon <b>aus ästhetischen Gründen</b> nicht gutzuheißen! Ein Areal mit großen Bäumen fehlt aber auch deshalb im Bebauungsplan, weil es eine wichtige <b>Filterfunktion zur Luftreinigung</b> erfüllen würde. Deshalb wird es ohne große Bäume zu einer Verschlechterung der Luftqualität kommen. Dazu kommen wichtige <b>ökologische Aspekte</b>: Anwohner und Kleingärtner wissen, dass in jedem Garten mindestens ein Obstbaum steht. Alte Bäume auf dem Areal bieten Lebensraum für seltene Vögel, wie z.B. verschiedene Arten von Spechten. Dass diese Tiere auf dem Gebiet des Bebauungsplans</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.</p> <p>Sollten vereinzelt Baumfällungen nötig sein, werden die zu fallenden Bäume durch Ersatzbaumpflanzungen ersetzt: Der Bebauungsplan regelt, dass in den Wohngebieten und der Kita-Fläche je 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein großkroniger oder je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein kleinkroniger Baum zu pflanzen ist. Mindestens zwei große alte Bäume sollen in den zukünftigen Kleingartenflächen erhalten werden. Abhängig ist der Erhalt der Bäume jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelondierung. Die (alten) Straßenbäume und die Baumneuanpflanzungen tragen dazu bei den Lebensraum für die Vogelwelt zu sichern bzw. wiederherzustellen, das Ortsbild aufzuwerten und die Luftfilterfunktion zu erfüllen. In den neuen Parzellen wird sich durch Neuanpflanzungen eine dem Bestand vergleichbare Vegetation entwickeln, die der Tierwelt Lebensraum - und Nahrungsgrundlage bietet. Der Lebensraum für die</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>leben, kann man das ganze Jahr sehen. Und im Fall der Spechte können wir es sogar täglich <i>hören!</i> Diese Tiere sind auf große, alte Bäume angewiesen. Ohne diese können sie nicht existieren.</p>	<p>Tierwelt wird mit den Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen (Bäume, <b>Sträucher</b> und Hecken) im Plangebiet und der Wiederbegrünung der Kleingartenflächen vollständig wiederhergestellt.</p>
74	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>  Einwender Nr. (21)</p>	<p><b>Baumbestand in den Gärten erhalten</b>  Wäre es möglich, die <u>Kleingärten</u>, deren Zugang direkt von der Dieselstraße erfolgt und nicht durch den Bau eines Neubaus abgerissen werden müssen, in ihrer jetzigen Form zu <u>belassen</u> bzw. hinten auf die geplanten 300 qm zu verkürzen? Eine komplette Neustrukturierung der Parzellen ist nicht nur für die jetzigen Besitzer und für uns als "optische" Mitnutzer der Gärten ein heftiger Einschnitt, sondern besonders für die Vogel- und übrige Tierwelt, deren Lebensräume bei einer radikalen Neugestaltung komplett verloren gingen. Besonders der ältere, hohe Baumbestand in den Gärten sowie an der Privatstraße des Opernfundus sollte in das neue Landschaftsbild unbedingt mit aufgenommen werden, zur Auflockerung des Neubauprojekts, als grüner Blickpunkt für alle Anwohner sowie als Aufenthaltsort für viele Vogel- und Tierarten.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Ausführungsplanung der Kleingartenanlage ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Es wird jedoch angestrebt, Kleingärten, die nicht von der Verlagerung betroffen sind - wie einige Parzellen an der Dieselstraße -, zu erhalten und konzeptionell in die Gesamtanlage einzubinden. Abhängig ist der Erhalt der Kleingärten jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung.  Der Abbruch und die Neubebauung im Plangebiet werden abschnittsweise erfolgen, sodass zu keiner Zeit die gesamten Grünflächen und Vegetationsbestände entfallen. Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen somit innerhalb und außerdem außerhalb des Plangebietes in angrenzende Grünflächen, die vergleichbare Lebensräume für die hier vorkommenden Tierarten bieten. Vögel suchen neue Reviere im Stadtumfeld. Mindestens zwei alte Bäume sollen in der zukünftigen Kleingartenfläche erhalten werden, die durch neue Baumanpflanzungen im gesamten Plangebiet ergänzt werden und den Gehölzlebensraum für die Vogelwelt wiederherstellen.  <b>Im Übrigen sind in der Freien und Hansestadt Hamburg nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes</b></p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.</p>
75	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (13)</p>	<p><b>Abholzung der Bäume</b>  Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet:  Filtersystem durch Abholzung der Bäume nicht mehr möglich</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.  Die Straßenbäume werden erhalten. Die zu fällenden Bäume werden durch Ersatzbaumpflanzungen ersetzt:  Der Bebauungsplan regelt, dass in den Wohngebieten und der Kita-Fläche je 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein großkroniger oder je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein kleinkroniger Baum zu pflanzen ist.  Mindestens zwei große alte Bäume sollen in der zukünftigen Kleingarten-flächen erhalten werden. Abhängig ist der Erhalt der Bäume jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung. Die Straßenbäume und die Gehölzneuanpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) im Plangebiet werden mit fortschreitender Entwicklung die Luftfilterung in vergleichbarem Umfang erfüllen.</p>
76	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender</p>	<p><b>Abholzung des gesamten Geländes</b>  Durch die Abholzung des gesamten Baugeländes inkl. der bestehenden Kleingärten werden sämtlich Fauna u. Flora auf dem Gelände zerstört bzw. getötet.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Nr. (118))		Die gesetzlichen Schutzvorschriften für geschützte Tierarten sind bei den Baumfällungen, Heckenrodungen (Sommer-Fällverbot) und Gebäudeabbrüchen zu berücksichtigen, sodass keine geschützten Tiere getötet werden. Der Abbruch und die Neubebauung einschließlich der Neuanlage von Grünflächen werden abschnittsweise erfolgen, sodass zu keiner Zeit die gesamten Grünflächen und Vegetationsbestände entfallen. Ausweichmöglichkeiten für die Tierwelt bestehen auch in angrenzende Grünflächen außerhalb des Plangebietes, die vergleichbare Lebensräume für die hier vorkommenden verbreiteten Tierarten städtischer Lebensräume bieten. Vögel weichen in neue Reviere im Stadtumfeld aus.

## Artenvielfalt

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
77	((Sammel- einwendung 1 Thema 11)  Anzahl der Einwendinge n: <b>65</b>	<b>Wenig Artenvielfalt</b> Die <u>Artenvielfalt</u> des zu bebauenden Gebiets wurde von Frau Astrid Bossmann-Marr am 20.03.2009 in einem Gutachten untersucht. Dies geschah im Rahmen einer "Landschaftsplanerischen Grundlagenplanung" für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11, die der Bezirk selbst in Auftrag gegeben hat. Dabei wurde mehrfach ein hoher Artenreichtum festgestellt. Dies steht im Widerspruch	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Ein inhaltlicher Widerspruch der Angaben besteht nicht. Die zitierte Aussage aus der Begründung zum B-Plan bezieht sich auf die überwiegende Wertigkeit der Vegetation der Kleingartenparzellen in ihrer ökologischen Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt (z.B. Bienennährpflanze, Vogelschutzgehölze, Wildkräuter). In der landschaftsplanerischen Grundlagenerhebung werden die Kleingärten beschrieben mit „von Rasenflächen

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>zu entsprechenden Passagen des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 11, S. 31, 1. Satz: "Überwiegend artenarm und wenig Obstbäume." Diese Begründung im Bebauungsplan steht im Widerspruch zu dem Umweltgutachten, das genau diesem Plan angeblich zu Grunde liegt. Damit ist die Begründung in diesem Punkt substanzlos und schlichtweg falsch. Es wird geradewegs das Gegenteil ausgesagt.</p> <p>Mehrere Einwender zählen bis 31 Tierarten auf, die in den Gärten gesichtet wurden, Jeder Garten hat mind. 1 Obstbaum, einige Gärten haben mehrere davon.</p>	<p>bestimmt, vereinzelt Bäume und kleine Obstbäume und wenigen größeren Bäumen" und an anderer Stelle wird die Vegetation in den Kleingartenparzellen im Spektrum von „vielfältig, normal und artenarm“ eingestuft unabhängig von einer ökologischen Bewertung. Ein hoher Artenreichtum der Vegetation ist hiervon im Hinblick auf die ökologische Bedeutung (Lebensraum) für die Kleingartenflächen nicht abzuleiten.</p>
78	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (19)</p>	<p><b>Wenig artenreiche Fauna</b></p> <p>In den Kleingärten sind seit 2 Jahren wieder Nachtigallen ansässig. Diese Vögel sind in Hamburg-Nord eher selten. Daher sollte deren Lebensraum geschätzt werden. Das Gutachten, das den Kleingärten eine wenig artenreiche Fauna bescheinigt, ist in dieser Form unwahr. Daher wird dem Bebauungsplan BN 11 widersprochen</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Für das Plangebiet wurde eine artenschutzfachliche Untersuchung von einem Fachgutachter, Dipl.-Biologen, erstellt, die insbesondere das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen bewertet. Die Einstufung einer „wenig artenreichen Fauna“ kommt darin sowie in der Begründung zum Bebauungsplan nicht vor.</p>
79	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (78)</p>	<p><b>Gärten überwiegend artenarm</b></p> <p>mit der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord11 heißt es auf den Seiten 30 und 31 „Die Kleingartenzellen weisen Flächengrößen zwischen 300 – 500 m<sup>2</sup> auf und sind überwiegend artenarm mit Zierrasen, Zierpflanzbeeten, Nadelgehölzen und wenigen Obstbäumen ausgestattet.“</p> <p>Lt Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung von</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Ein inhaltlicher Widerspruch der Angaben besteht nicht. Die zitierte Aussage aus der Begründung zum B-Plan bezieht sich auf die überwiegende Wertigkeit der Vegetation der Kleingartenparzellen in ihrer ökologischen Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt (z.B. Bienennährpflanzen, Vogelschutzgehölz, Wildkräuter).</p> <p>In der landschaftsplanerischen Grundlagenerhebung werden</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>Astrid Bosselmann-Marr sind lediglich 9 Gärten artenarm. 7 Gärten wurden als „vielfältig“ eingestuft und die restlichen Gärten als „normal“ eingestuft. Dieses Gutachten befindet sich in Ihrem Ordner. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass auf der Kleingartenanlage sich mehr als 200 Obstbäume zzgl. diverse Beerensträucher und Nussbäume befinden. Von daher sind Säugetiere wie Eichhörnchen und Igel auf dem Gelände oft anzutreffen. Anbei verständnisrelevante Unterlagen</p>	<p>die Kleingärten beschrieben mit „von Rasenflächen bestimmt, vereinzelt Bäume und kleine Obstbäume und wenigen größeren Bäumen“ und an anderer Stelle wird die Vegetation in den Kleingartenparzellen im Spektrum von „vielfältig, normal und artenarm“ eingestuft unabhängig von einer ökologischen Bewertung. Ein hoher Artenreichtum der Vegetation ist im Hinblick auf die ökologische Bedeutung der Gärten als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nicht abzuleiten.</p>

## Zerstörung der Natur

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
80	<p>Sammel- einwendung 2</p> <p>Anzahl der Einwendinge n: <b>13</b></p> <p>Einwender Nr. 3, 7,14,26,</p>	<p><b>Zerstörung von Flora, Fauna und Erholungsmöglichkeiten</b></p> <p>Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan BN 11 eingelegt und wie folgt begründet:  Wegfall von Erholungsmöglichkeiten, Zerstörung von Natur und Kleingärten, Zerstörung von Biotopen, Zerstörung von Brutstätten und Lebensraum von Vögeln, seltener Nagetiere Amphibien, Schmetterlingen und Insekten.  Da das Gebiet recht dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsen ist, hat es wie eine vom Senat Hamburg beauftragte Studie im 2012 feststellte, eine</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Gesamtfläche der Kleingärten wird mit der neu ausgewiesenen Kleingartenfläche nur geringfügig kleiner. Die Anzahl der Parzellen und Parzellenpächter wird bei kleinerer Parzellengröße beibehalten. Durch das öffentliche Wegerecht und die zentrale Erschließung steht die Grünfläche darüber hinaus der Allgemeinheit als Grünzone für die kurzzeitige Erholung zur Verfügung.  Der Grünflächenanteil des Plangebietes wird mit der Neubebauung des Gebietes nicht verringert. Die Lebensräume für die Pflanzen und Tierwelt werden durch die Neuanlage der Kleingärten, privaten Grünflächen und</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	43, 49, 50, 55, 58, 82, 98, 113, 115	wichtige Funktion für das Stadtklima in Hamburg.	den zahlreichen Gehölzanpflanzungen im gesamten Plangebiet gleichwertig wiederhergestellt. Die neu geschaffenen Grünanteile werden die stadtklimatischen Ausgleichfunktionen kurz- bis mittelfristig in gleichem Umfang erfüllen. Im Übrigen sind in der Freien und Hansestadt Hamburg nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.

## Fehlendes Monitoring

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
81	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (35)	<b>Fehlendes Monitoring</b> Kompensationsmaßnahmen, Umsiedlungsmaßnahmen von Schwalben, Fledermäusen fehlen. Ein Monitoring fehlt oder ist mangelhaft.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die für den Ausgleich anzurechnenden Kompensationsmaßnahmen zur Begrünung werden im Bauantragsverfahren nachgewiesen. Umsiedlungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Potenzialanalyse ergibt das potenzielle Vorkommen von 27 Brutvogelarten, Fledermäuse haben keine Quartiere. In den Gehölzen bestehen keine potenziellen Fledermausquartiere, da keine geeigneten Höhlen vorhanden sind. Durch Ausgleichsmaßnahmen, nämlich die Bereitstellung neuer strukturreicher Gehölze und künstlicher Nisthilfen können die ökologischen Funktionen erhalten bleiben. § 2 Nummer

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			<p>2 der Verordnung regelt im Bebauungsplan: „ In der Privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sind künstliche Nisthilfen für Vögel anzubringen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind 3 Sperlingsmehrfachquartiere und 4 Nischenbrüterhöhlen vorzusehen“.</p> <p>Ein Monitoring erfolgt erst nach der Realisierungsphase der Bauvorhaben.</p>

### Kulturerbe - Denkmalschutz – Mahnmal -.Kultstätte

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
82	(Sammel- einwendung 1 Thema 20)  Anzahl der Einwendunge n: <b>84</b>	<p><b>Kultur-Erbe Schiffsbauversuchsanstalt</b></p> <p>Die Schiffbauversuchsanstalt war Anfang des letzten Jahrhunderts eine Hochtechnologieanlage. Sie ist eine historische technische Anlage, welche es in ähnlicher Größe und Bedeutung erst wieder im Ruhrgebiet mit stillgelegten Bergwerken und Stahlschmelzereien zu finden gibt. Sie darf nicht zerstört werden, bevor ihre Geschichte aufgearbeitet wurde. Es ist völlig unverständlich, wenn dieses große Areal bebaut werden soll, ohne an diese Epoche zu erinnern. Diese verschüttete und somit verheimlichte Anlage stellt für ganz Hamburg ein wichtiges Kulturerbe dar.</p> <p>Der Widerspruchgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, die Verleugnung der Bedeutung</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Die ehemalige Schiffsbauversuchsanstalt ist eine kulturhistorisch/ geschichtlich bedeutende Anlage. Von diesem Ursprungsbau ist aber fast nichts erhalten, weshalb eine Unterschutzstellung der wenigen Reste nicht in Betracht kommt Die Anlage wurde nach dem Zweiten Weltkrieg an dieser Stelle nicht wieder aufgebaut und ab 1952 an anderer Stelle wieder errichtet.</p> <p>Die Nachkriegsanlage der 1950er Jahre auf der Fläche der ehemaligen Schiffbauversuchsanstalt, deren Gestaltung weder herausragend noch innovativ war/ist, wurde darüber hinaus noch in den Jahren modernisiert und hat deshalb weitere Veränderungen erfahren, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen.</p> <p>An die kulturhistorische Bedeutung der damaligen</p>



Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>der Schiffsbauversuchsanlage als größte frühindustrielle Forschungsstätte für Schiffbau in Hamburg. Dieser Bebauungsplan missachtet nicht nur die kulturhistorische Bedeutung des Schiffbaus in Barmbek-Nord. Ebenso missachtet dieser Plan auch die Bedeutung der damaligen Schiffsbau epoche für ganz Hamburg</p>	<p>Schiffsbauversuchs-anstalt erinnert seit 2001 eine Tafel des Heimatmuseums und der Geschichtswerkstatt Barmbek am Schlicksweg.  Seit 1930 ist die Straße Schlicksweg nach Ernst Otto Schlick (1840–1913), benannt, Schiffsbauingenieur und Erfinder des Schiffskreisels. Für den damaligen Bau der Schiffsbauversuchsanstalt hatte das Ehepaar Schlick eine großzügige Spende geleistet.</p>
83	<p>(Sammel-einwendung 1 Thema 10)   Anzahl der Einwendungen:  <b>35</b></p>	<p><b>Denkmalschutz f. Wendeteich u. Schiffsbauversuchsanstalt</b>  Der <u>Wendeteich</u> im Norden der Schiffsbauversuchsanstalt ist, in einer kleinen Parklandschaft eingebunden, unter Denkmalschutz gestellt worden.  Wenn schon dieser klein Teil unter Denkmalschutz gestellt wurde, warum sollte man nicht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz stellen?  Der Widerspruchgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass relativ unbedeutende Teile der Schiffbauversuchsanstalt denkmalwürdig klassifiziert wurden, aber das Herzstück der Anlage nicht unter Denkmalschutz steht.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Das es sich bei dem Wendeteich um ein Denkmal handelt ist eine Fehlinformation. Das Wendeteich ist KEIN geschütztes Denkmal (und ist es auch nie gewesen).</p>
84	<p>Anzahl der Einwendungen:  <b>1</b>   Einwender</p>	<p><b>Mahnmal</b>  Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Barmbek- Nord 11“ eingelgt und wie folgt begründet:  An der Ecke Wittenkamp/ Steilshooperstraße hat es im zweiten Weltkrieg die ersten Toten (Schulkinder) durch eine Fliegerbombe in Hamburg gegeben.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Das Barmbek ein geschichtsträchtiger Ort ist und dies auch an vielen Stellen heute noch spürbar ist, ist unbestritten. Dennoch muss es möglich sein, auch diese Orte neu zu bebauen. Die Aufstellung eines Mahnmals kann jedoch nicht über ein Bebauungsplanverfahren geregelt werden.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Nr. (38)	Filmmaterial liegt vor. „Operation Gomorrah NDR Dokumentarfilm von 1983“. Sie planen an dieser historischen Stelle ein V-geschossiges Wohnhaus. Hier sollte lieber ein Mahnmal errichtet werden. Es kann nicht sein, dass dieser Aspekt in der Planung nicht berücksichtigt worden ist. Bitte um umgehend Benachrichtigung.	Ansprechpartner für die Aufstellung einer Tafel könnte die Barmbeker Geschichtswerkstatt sein, die auch eine Tafel am Schlicksweg zur Erinnerung an die ehemalige Schiffsbauversuchsanstalt aufgestellt hat.
85	(Sammel-einwendung 1 Thema 19)  Anzahl der Einwendungen: <b>35</b>	<p><b>Kultstätte- Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz</b></p> <p>Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, dass der <u>Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz</u> eine Kultstätte ist, die man nicht abreißen und überbauen sollte. Unser Stadtteil Barmbek-Nord spielt in der Industrie- und Arbeitergeschichte Hamburgs eine wichtige Rolle. Der „ Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz“ des heutigen „HSV Barmbek Uhlenhorst“ ist ein bedeutendes Stück Hamburger Fußballgeschichte! Seit 1925 wird auf diesem Platz in Barmbek gekickt. Diese Tradition soll nun einfach ausgeradiert werden.</p> <p>Der Geist des Fußballs als Spiel der Arbeiter ist hier noch spürbar. Darüber hinaus haben so bedeutende Fußballer (und Barmbeker!) wie Andi Brehme hier mit dem Fußballspielen angefangen. Diese Geschichte ist Teil unserer Identität. Sie soll erhalten werden. Wer keine Vergangenheit hat, der hat auch keine Zukunft. Die Einwender sind gegen die Auslagerung des Fußballvereins und fordern einen Bebauungsplan, der das Stadion mit</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Bei der Entwurfsplanung wurden mehrere Varianten geprüft, darunter auch eine, die den Erhalt des Sportplatzes vorsieht. Im Einvernehmen mit dem Verein und der damaligen Behörde für Bildung und Sport wurde die Entscheidung für die Verlagerung des Sportplatzes getroffen, um die Schaffung von Wohnungsbau an dieser Stelle zu ermöglichen. Da der Sportplatz in unmittelbarer Nähe (Dieselstraße 6) neu errichtet wird, kann die Tradition des Wilhelm-Rupprecht-Sportplatzes dort fortgeführt werden.</p>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	lärmschützenden Maßnahmen als integrierte Lösung begreift	

### Verlust von Grünflächen (Freizeitanlagen)

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
<p>86</p> <p>Anzahl der Einwendungen: <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (57)</p>	<p><b>Verlust Sportplatz, BU und Kleingärten</b>  Wenn Fußballplatz und BU und Kleingärten wegkommen, verliert Barmbek-Nord weiter an Reiz. Eine Verkleinerung der Grünflächen ist nicht haltbar. Auch die historische Bedeutung ist wichtig, dass man die aufarbeiten müsste. Hierronymus und Brehme Süd nur zwei Schlagworte. Für den Einwender eine sehr emotionale Sache.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Der Sportplatz wird an die Dieselstraße 6 verlagert, keine 500 m Luftlinie vom jetzigen Standort entfernt. Der Grünflächenanteil im Plangebiet wird insgesamt in gleichem Umfang wiederhergestellt. Die Kleingartenfläche wird nur geringfügig verkleinert. Die Verkleinerung der Grünfläche im Landschaftsprogramm bezieht sich auf die Herausnahme der Sportplatzfläche</p>
<p>86 a</p> <p>Anzahl der Einwendungen: <b>1</b></p> <p>Einwender Nr. (75)</p>	<p><b>Verein</b>  BU Verein + Sportplatz hat Tradition und trägt zum Stadtteilbild bei.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>  Der Sportplatz wird an die Dieselstraße 6 verlagert, keine 500 m Luftlinie vom jetzigen Standort entfernt.</p>
<p>87</p> <p>(Sammel-einwendung 1 Thema 27)</p>	<p><b>Wenig Freizeiteinrichtungen</b>  Entgegen der hohen Bevölkerungsdichte in Barmbek-Nord 11 gibt es kein ausgeglichenes Verhältnis an Freizeiteinrichtungen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Stadtteil verfügt sowohl über Kultur- und Freizeitangebote sowie ausreichend Grünanlagen. In unmittelbare Nähe zum Plangebiet befindet sich das</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Anzahl der Einwendungen: <b>84</b>	<p>Barmbek-Nord verkommt zu einem nachverdichteten, geradezu zugebauten Stadtteil, in den man nur zum Schlafen zurückkehrt. Es gibt kaum kulturelles Leben in Barmbek, Sporteinrichtungen sind Mangelware.</p> <p>Die stereotype Nutzung der Fläche durch Wohnungen und Kleingärten ist unzureichend. Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, dass auf dieser großen Fläche zu wenig kulturelle Begegnungsstätten oder Sportanlagen eingeplant sind.</p>	<p>ehemalige Wendebecken der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt, das 2004 zu einer Grünanlage umgewandelt worden ist. Der Stadtpark und die kulturellen Veranstaltungen auf der Freilichtbühne, das Museum der Arbeit, das Bürgerhaus Barmbek, die „Zinnschmelze“, die Geschichtswerkstatt und Kirchengemeinden, die Kanäle, die Baudenkmäler um nur einiges zu nennen, machen Barmbek-Nord zu einem sehr begehrten Stadtteil zum Wohnen. <b>Das Bürgerhaus Barmbek und die „Zinnschmelze“ werden zurzeit baulich erweitert um noch mehr und qualitativ hochwertige Veranstaltungen durchführen zu können.</b></p> <p>Der Sportplatz wird an die Dieselstraße Nr. 6 verlagert und befindet sich daher weiterhin im Einzugsbereich des Plangebietes.</p>
88	(Sammel-einwendung 1 Thema 6)  Anzahl der Einwendungen: <b>70</b>	<p><b>Wenig Freizeiteinrichtungen oder andere Anziehungspunkte</b></p> <p><u>Der geplante Rückbau der Schiffbauversuchsanlage ist ein Mammutprojekt.</u> Dass ein so großes zusammenhängendes Gebiet mit über 10 Hektar Größe nach über 100 Jahren noch so vorliegt, liegt an der der Schiffbauversuchsanlage, die als "überdimensionale Badewanne" im Boden versteckt liegt.</p> <p>Wenn heute dieses riesige Konstrukt aus dem Boden entfernt werden soll, entsteht die berechtigte Frage, was mit der riesigen offenen Grube sinnvoll angefangen werden kann. Die Einwender fragen, ob</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Stadtteil verfügt sowohl über Kultur- und Freizeitangebote sowie ausreichend Grünanlagen. In unmittelbare Nähe zum Plangebiet befindet sich das ehemalige Wendebecken der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt, das 2004 zu einer Grünanlage umgewandelt worden ist. Der Stadtpark und die kulturellen Veranstaltungen auf der Freilichtbühne, das Museum der Arbeit, das Bürgerhaus Barmbek, die „Zinnschmelze“, die Geschichtswerkstatt und Kirchengemeinden, die Kanäle, die Baudenkmäler um nur einiges zu nennen, machen Barmbek-Nord zu einem sehr begehrten Stadtteil zum Wohnen. <b>Das Bürgerhaus Barmbek und die „Zinnschmelze“</b></p>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>dieses besondere Bauwerk selbst nach seiner Entfernung Barmbek-Nord vielleicht etwas geben kann, was hier in der Stadtentwicklung schon immer gefehlt hat.</p> <p>Barmbek-Nord biete keine Freizeitaktivitäten oder andere Anziehungspunkte. Es ist ein Stadtteil, der fast ausschließlich aus Wohnungen besteht. Dieses Gelände ist so groß, dass es Impulse für die Stadtentwicklung für ganz Barmbek, zumindest für den Osten der Stadt und vielleicht sogar für ganz Hamburg liefern könnte. Als Widerspruchsggrund bemängeln wir, dass der vorliegende Bebauungsplan den <u>Abriss der Schiffsbauversuchsanstalt</u> stillschweigend voraussetzt und eine einfache Bebauung mit Wohnungen und Schrebergärten vorsieht. Dies ist ein stadtentwicklungspolitischer Fehler. Die Bevölkerung wurde nie gefragt, was hier in Barmbek-Nord fehlt, um ein attraktiver zu werden und mehr Lebensqualität in diesem schon hoch verdichteten Stadtteil zu bieten. Das muss unbedingt geschehen, bevor hier über die Köpfe der Menschen hinweg gebaut wird.</p>	<p>werden zurzeit baulich erweitert um noch mehr und qualitativ hochwertige Veranstaltungen durchführen zu können.</p>

### Verlust von Lebensqualität - Mangelnde Anziehungskraft

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
89	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (15)	<p><b>Verlust von Lebensqualität</b></p> <p>Es werden alte Bäume gefällt und keine neuen Bäume gepflanzt.</p> <p>Für viele wird die Miete steigen, wobei es hier sicher Menschen gibt, die sich <u>die Miete</u> nicht mehr leisten können.</p> <p>Barmbek ist schon sehr dicht besiedelt, hierdurch geht ein weiterer grüner Fleck verloren, der zur Lebensqualität von Menschen beiträgt.</p> <p>Die Kleingärten, die hier stehen, sind einfach ein großer Beitrag für die Lebensqualität, es ist nicht standardisiertes, sondern viele schön und gut gestaltete Gärten, die auch für viele Vögel eine Heimat bedeuten.</p> <p>Viele Menschen, die vielleicht keinen Balkon haben, verlieren ihren Kleingarten. Man kann sich vorstellen, dass das vor allem für ältere Menschen schwierig sein wird.</p> <p>Für die Einwenderin geht auf jeden Fall ein Stück Lebensqualität verloren, wenn hier alles platt gemacht wird.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>In der Freien und Hansestadt Hamburg sind nach der „Verordnung zum Schutze des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 grundsätzlich alle Bäume und Hecken geschützt.</p> <p>Die zu fällenden Bäume werden durch Ersatzbaumpflanzungen ersetzt:</p> <p>Der Bebauungsplan regelt, dass in den Wohngebieten und der Kita-Fläche je 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein großkroniger oder je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein kleinkroniger Baum zu pflanzen ist.</p> <p>Mindestens zwei große alte Bäume sollen in der zukünftigen Kleingarten-flächen erhalten werden. Abhängig ist der Erhalt der Bäume jedoch von den erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung. Der Grünflächenanteil im Plangebiet wird nicht verringert und die Kleingartenfläche wird in zentraler Lage in etwa gleichem Umfang und gleicher Parzellenanzahl wiederhergerichtet und steht dem Kleingartenverein „Am Grenzbach“ weiterhin zu Verfügung.</p> <p>Durch die zentrale Erschließung und das öffentliche Wegerecht steht die Kleingartenfläche darüber hinaus auch der Allgemeinheit als Grünzone für die kurzzeitige Erholung und als Grünverbindung zur Verfügung und wertet das Wohnumfeld für die Anwohner auf. Die neuen Grünflächen und Gehölzanzpflanzungen werden gleichwertige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt schaffen und den Bestand kurz- bis mittelfristig gleichwertig ersetzen.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
			Das wirksamste Mittel gegen zu hohe Mieten ist noch immer der Bau neuer Wohnungen, da das zusätzliche Angebot der Verknappung des vorhandenen Wohnraumangebotes entgegenwirkt
90	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (44)	<b>Einschränkung der Lebensqualität</b> Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet: Der im Bebauungsplan BN 11 geplante Wohnungsbau schränkt die Lebensqualität der jetzigen Bewohner erheblich ein.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe Stellungnahme Ifd. Nr. <b>89</b>
91	(Sammel- einwendung 1 (Thema 8)  Anzahl der Einwendungen: <b>87</b>	<b>Mangelnde Anziehungskraft</b> Die zu bebauende Fläche ist so groß, dass sie mehr als nur ein Ziel für Barmbek erfüllen kann. Es ist die letzte frei Zone in Barmbek-Nord, die für wichtigere Ziele eingesetzt werden sollte als nur Wohnungsbau und Kleingärten. Ganz Barmbek leidet unter einer <u>mangelnden Anziehungskraft</u> für Bewohner aus anderen Stadtteilen. Es fehlt in Barmbek, wie auch im gesamten Osten der Stadt, an Anziehungspunkten, die den Stadtteil nachhaltig beleben. An diesem Punkt kann das Bebauungsgebiet Barmbek-Nord aufgrund seiner Größe, aber auch seines interessanten geschichtlichen Hintergrunds einen wichtigen Impuls geben. Man könnte mit umfangreichen Freizeitattraktionen einen Anziehungspunkt für Barmbek gestalten. Es sind diese	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Stadtteil verfügt sowohl über Kultur- und Freizeitangebote sowie ausreichend Grünanlagen. In unmittelbare Nähe zum Plangebiet befindet sich das ehemalige Wendebecken der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt, das 2004 zu einer Grünanlage umgewandelt worden ist. Der Stadtpark und die kulturellen Veranstaltungen auf der Freilichtbühne, das Museum der Arbeit, das Bürgerhaus Barmbek, die „Zinnschmelze“, die Geschichtswerkstatt und Kirchengemeinden, die Kanäle, die Baudenkmäler um nur einiges zu nennen, machen Barmbek-Nord zu einem sehr begehrten Stadtteil zum Wohnen. <b>Das Bürgerhaus Barmbek und die „Zinnschmelze“ werden zurzeit baulich erweitert um noch mehr und qualitativ hochwertige Veranstaltungen durchführen zu können.</b>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>weitsichtigen stadtplanerischen Entwürfe, die diesen Stadtteil lebens- und liebenswert im Sinne von Lebensqualität machen können.  Wohnungsbau und Kleingärten greifen zu kurz und vernachlässigen die wichtigen kulturellen Aspekte, die dieses Stück Land dem Stadtteil verleihen könnte.</p>	

### Mietenspiegel - Mietpreissteigerungen

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
<p>92</p> <p>(Sammel- einwendung 1 Thema 26)</p> <p>Anzahl der Einwendunge n: <b>113</b></p>	<p><b>Mietenspiegel/Mietsteigerungen</b>  Die <u>ausgebliebene Reform des Mietenspiegels</u> führt dazu, dass die Mieten in Barmbek-Nord stark steigen werden. Da der Mietenspiegel die neuen Wohnungen aus den letzten 5 Jahren zur Errechnung von Mietsteigerungen heranzieht, entsteht bei der Errichtung von "mindestens" 675 Wohnungen in einem relativ kurzen Zeitraum ein sehr starker Anstieg im Mietenspiegel.  Dieser stark steigende Mietenspiegel stellt ein hohes Risiko für steigende Mieten im gesamten Stadtteil dar. Hiervon sind alle Mieter betroffen. Vor allem alt eingesessene Mieter, die um das Baugebiet herum wohnen. Sobald der Vermieter entscheidet, den höheren Mietenspiegel für Mieterhöhungen zu nutzen, zahlen die Altmieter einen hohen Preis für</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hamburger Mietenspiegel erscheint seit 1976 alle zwei Jahre. Er gibt einen Überblick über die ortsübliche Vergleichsmiete <u>für frei finanzierte Wohnungen</u> jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Der Mietenspiegel stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB 'qualifizierter Mietenspiegel' dar. Auch für die Mietenspiegelerhebung 2013 wurden nach den gesetzlichen Vorgaben nur Mieten berücksichtigt, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder angepasst wurden und keinerlei Preisbindung unterliegen. Die Erstellung erfolgt unter der Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und wird von einem Arbeitskreis begleitet, dem unter anderem Vertreter der Mieter- und Vermieterorganisationen sowie der Gerichte angehören.</p>



Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		<p>diesen massiven Wohnungsbau, der konzentriert hier ausgeführt werden soll.  In der Folge werden Stammbewohner aus dem Stadtteil verdrängt werden, die nicht über das Einkommen verfügen, diese Mietsteigerungen zu tragen.  Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, dass die geplante hohe Zahl der zu bauenden Wohnungen automatisch zu einem starken Anstieg des Mietenspiegels führen wird.  Damit sind die Altmieten in Barmbek-Nord massiven Mietsteigerungen ausgeliefert, welche sich zusätzlich zu den ständig steigenden Neben- und Heizkosten auswirken werden.  Daher muss die Zahl der zu bauenden Wohnungen stark reduziert werden. Alternativ müsste der Mietenspiegel außer Kraft gesetzt werden</p>	<p>Die ortsübliche Vergleichsmiete gilt nicht für einzelne Stadtteile sondern für ganz Hamburg, so dass auch günstigere Lagen in die Berechnung mit einbezogen werden.  Außerdem werden die Mieten der 675 Wohnungen in Barmbek-Nord11 nur zu einem sehr geringen Anteil in den neuen Mietspiegel einfließen können. Die 60% öffentlich geförderten Wohnungen fließen nicht in den Mietspiegel ein, die Eigentumswohnungen fließen auch nicht ein, Baugemeinschaftswohnungen, ob nun als öffentlich geförderte Mietwohnungen oder als Eigentumswohnungen fließen ebenfalls auch nicht ein. Was bleibt sind die geplanten ca. 7% frei finanzierten Mietwohnungen. Aber ob diese Wohnungsmieten mit erhoben werden, ist dann der zufällig gezogenen Stichprobe der zu erhebenden Wohnungsmieten überlassen.  Das wirksamste Mittel gegen zu hohe Mieten ist noch immer der Bau neuer Wohnungen, da das zusätzliche Angebot der Verknappung des vorhandenen Wohnraumangebotes entgegenwirkt.</p>
93	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (45)	<p><b>Mietsteigerungen</b>  Es wohnen viele Menschen im Gebiet, die am Existenzminimum leben, durch die neuen Wohnungen könnten die Mieten in die Höhe gehen, sodass viele ausziehen müssten. Die Einwenderin ebenso.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Das wirksamste Mittel gegen zu hohe Mieten ist noch immer der Bau neuer Wohnungen, da das zusätzliche Angebot der Verknappung des vorhandenen Wohnraumangebotes entgegenwirkt.</p>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
94	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (83)	<b>Anstieg der Mietpreise</b> Die Neubebauung wird nach den Mietgesetzten sicher und unvermeidlich einen Anstieg der Mietpreise für die jetzigen Anwohner bedeuten, Und dass, obwohl diese nur Nachteile, den Verlust von Lebensqualität und jahrelangem Baulärm erdulden sollen .Es ist völlig ungerecht, das die jetzigen Anwohner die Zeche mitbezahlen müssen. Um schriftliche Antwort wird gebeten	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Das wirksamste Mittel gegen zu hohe Mieten ist noch immer der Bau neuer Wohnungen, da das zusätzliche Angebot der Verknappung des vorhandenen Wohnraumangebotes entgegenwirkt.

## Gentrifizierung

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
95	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (84)	<b>Gentrifizierung</b> Neben der Verkehrssituation haben wir die Befürchtung, dass das Gelände von Spekulanten mit Eigentumswohnungen bebaut wird. Bereits jetzt gibt es starke Gentrifizierungstendenzen in Barmbek (u.a. altes AK Barmbek, Neubauten entlang des Osterbekkanals, Parklane-Viertel , Fuhlsbütteler Straße 294). Darüber hinaus lehnen wir es, dass Grundstücke an Investoren wie Andreas Wankum (CDU) verkauft werden, die zwar zugesichert haben Sozialwohnungen zu bauen, nun aber Eigentumswohnungen bauen. Solange die Stadt nicht stärker darauf	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Der dem Bebauungsplan zugrunde liegende Entwurf sieht die Schaffung eines attraktiven, urbanen Wohnquartiers vor. Urbanität entsteht durch Vielfalt und Durchmischung, Darüber werden 60 % der Wohnungen im öffentlich gefördert Wohnungsbau entstehen. Damit wird mit der Umsetzung des Bebauungsplans ein bedeutender Beitrag zur Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum und gegen eine Verdrängung einkommensschwächerer Familien geleistet.

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
		achtet, dass Grundstücke in windigen Verfahren an Investoren gehen, lehnt der Einwender eine Bebauung ab. Es wird gebeten zu dem Einwand Stellung zu nehmen und das Vorhaben in Barmbek Nord 11 Wohnungen zu bauen zu überdenken	

### Beschädigungen der Bestandsgebäude

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
96	Anzahl der Einwendungen: <b>2</b>  Einwender Nr. (16,17)	<p><b>Risse in Bestandsgebäuden</b></p> <p>Die Wohnung der Einwender befindet sich gegenüber dem künftigen Neubaugebiet in einem Gebäudekomplex mit „erhaltungswürdiger Fassade“. Erbaut 1927, bis auf die Außenmauern zerstört 1943 und wieder aufgebaut 1949-1950. Dies weiß man sicher für die Häuser Steilshooper Str. 177-181, geht aber davon aus, dass es auch für den restlichen Teil des Häuserblocks zutrifft. (Steilshooper Straße zwischen Herbstweg und Wittenkamp)</p> <p>Das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet, nicht zuletzt auch durch die Zunahme verkehrsberuhigter Zonen um das Gebiet herum, war wohl der Grund dafür, dass sich besonders in den oberen Etagen mit den Jahren Risse zeigten. 2008 wurden in Wänden und Fußböden in fast allen unserer Räume Stahl-„Anker“ zur Verstärkung des</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Um den Zustand der vorhandenen Wohngebäude zu dokumentieren, Kann ein privates Beweissicherungsverfahren durchaus sinnvoll sein. Sollten Schäden an Gebäuden auftreten, sind Schadenregulierungen mit dem Verursacher zu klären. Dies ist allerdings nicht Gegenstand eines Bebauungsplans.</p>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Mauerwerks eingesetzt.</p> <p>Jetzt, nach Beginn der Bauarbeiten im Wittenkamp, die ein Mehr an schweren Fahrzeugen vor dem Haus der einwender bedeutet, zeigen sich wieder zunehmend neue, zum Teil auch starke Risse. Das wundert eigentlich niemanden, der nach dem Vorbeifahren eines LKW das „Scheppern“ einer Tasse auf dem Glastisch, oder das plötzliche „Schwingen“ einer hängenden Fensterdekoration beobachten konnte.</p> <p>Es sind sehr alte Häuser- an diese starken Belastungen hat man beim „schnellen“ Wiederaufbau ganz sicher nicht gedacht.</p> <p>Die Sorge der Einwender ist, dass diese Gebäude dem zunehmenden Verkehrsaufkommen durch die hohe Anzahl geplanter Wohnungen sowie durch den Zulieferer-Verkehr für geplante Geschäfte (?) auf Dauer nicht standhalten können - ganz zu schweigen von den Erschütterungen durch die umfangreichen Bauarbeiten.</p> <p>Die Einwender leben in einem Stück Barmbeker Geschichte- und sind der Meinung, dass diese Gebäude erhaltens-und schützenswert sind.</p> <p>Aus diesem Grund wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Barmbek Nord 11“ eingelegt.</p> <p>Anlage( Wiederaufbau der Häuser Steilhooperstraße und Herbstweg nach dem Krieg, heute Eigentumswohnungen).</p>	

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
97	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (45)	<b>Schäden an Bestandswohnungen</b> Es besteht die Befürchtung, dass durch den Bau in den Bestandswohnungen Wohnungen Schäden entstehen, und es wird sich gefragt wer für die Schäden aufkommt	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Um den Zustand der vorhandenen Wohngebäude zu dokumentieren, Kann ein privates Beweissicherungsverfahren durchaus sinnvoll sein. Sollten Schäden an Gebäuden auftreten, sind Schadenregulierungen mit dem Verursacher zu klären. Dies ist allerdings nicht Gegenstand eines Bebauungsplans.
98	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (13)	<b>Schäden an Fassaden</b> Es wird Widerspruch gegen den Bebauungsplan eingelegt BN 11 und wie folgt begründet: Schäden an den Fassaden der alten Häuser durch das erhöhte Verkehrsaufkommen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Um den Zustand der vorhandenen Wohngebäude zu dokumentieren, kann ein privates Beweissicherungsverfahren durchaus sinnvoll sein. Sollten Schäden an Gebäuden auftreten, sind Schadenregulierungen mit dem Verursacher zu klären. Dies ist allerdings nicht Gegenstand eines Bebauungsplans.

## Ausschreibung

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
99	(Sammel-einwendung 1 Thema 18)  Anzahl der Einwendungen: n:	<b>Ausschreibung</b> Die <u>Fläche</u> des Bebauungsplanes <u>ist so groß</u> und damit der Wert so hoch, dass eigentlich eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden müsste. Da das Gebiet komplett geräumt wird, muss die gesamte Fläche auch von einer Ausschreibung erfasst werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Die Ausschreibung der Wohnungsbauflächen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Sie wird vom Landesbetrieb Immobilien-management und Grundvermögen vorgenommen und <b>erfolgt abschnittsweise für einzelne Baufelder, abhängig von der zeitlichen Freimachung der Flächen.</b> <b>Für die einzelnen Baufelder ist eine Konzeptausschreibung</b>

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<b>44</b>		vorgesehen.

### Schulsituation

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
100	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender Nr. (37)	<b>Schulsituation</b> Schulsituation für die Kinder im Grundschulalter. Wo sollen die Kinder eingeschult werden. Wohnortnahe Grundschule in der Schule an der Seebek, wo die Pavillons abgerissen werden und somit Fläche verschwindet. Katastrophale Betreuungssituation für die Kinder im Grundschulalter.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Die Kinder aus dem angesprochenen, geplanten Wohnungsbaugebiet können an der Schule „An der Seebek“ versorgt werden. Die Schule hat ausreichend Kapazität, um ggfs. einen weiteren Schulzug aufzunehmen.

### Baulärm – Schmutz

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
101	Anzahl der Einwendungen: <b>1</b>  Einwender	<b>Baulärm</b> Durch den aktuellen Neubau zwischen Dieselstraße und Oertzweg müssen die Anwohner schon seit 3 Jahren Baulärm und Behinderungen ertragen. Die geplante Bebauung wird weitere, viele Jahre Verlust an Lebensqualität und Stress bedeuten. Es reicht. Wer entschädigt die Anwohner dafür. Um schriftliche	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Grundlage zur Bekämpfung von Baulärm ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kennzeichnend für Baulärm ist, dass er im Gegensatz zu Gewerbe- oder Straßenverkehrslärm, nur für bestimmte Zeit auftritt. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist Baulärm hinzunehmen.

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Nr. (83)	Antwort wird gebeten	
102	Sammel- einwendung 2 Anzahl der Einwendunge n: <b>13</b> Einwender Nr. 3, 7,14,26, 43, 49, 50, 55, 58, 82, 98, 113, 115	<b>Baulärm</b> Belästigung durch Baulärm und Schmutz	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Grundlage zur Bekämpfung von Baulärm ist das Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kennzeichnend für Baulärm ist, dass er im Gegensatz zu Gewerbe- oder Straßenverkehrslärm, nur für bestimmte Zeit auftritt. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist Baulärm hinzunehmen.
103	Anzahl der Einwendunge n: <b>2</b>  Einwender Nr. (31,45)	<b>Thema: Lärm und Dreck</b> Ebenso kommt der Lärm und Dreck dazu, nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Wohnungen	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Grundlage zur Bekämpfung von Baulärm ist das Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Kennzeichnend für Baulärm ist, dass er im Gegensatz zu Gewerbe- oder Straßenverkehrslärm, nur für bestimmte Zeit auftritt. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ist Baulärm hinzunehmen.

## Kita-Nutzung

lfd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
104	Anzahl der	<b>Kita, kein Heim für Dauernutzung</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

Ifd. Nr.		Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	Einwendungen: <b>1</b> Einwender Nr. (122)	als Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, der in Hamburg geboren ist, wird hiermit der Widerspruch und Stellungnahme überreicht Mit der Kita-Nutzung ist der Einwender einverstanden, allerdings wird kein Heim für die Dauernutzung gewünscht.	Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche ist die Nutzung einer Kita geplant und im Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Kita“ verbindlich festgesetzt.
105	Anzahl der Einwendungen: <b>2</b> Einwender Nr. (12)	Zunächst muss ich Ihnen mitteilen, dass dieser Brief nicht besonders freundlich ausfallen wird, weshalb ich gleich an dieser Stelle vorausschicken möchte, dass es mir fern liegt, irgend jemanden persönlich anzugreifen, anzufeuern oder zu beleidigen. Dieser Brief richtet sich an viele, nicht einzelne. Auch spreche ich hier ausdrücklich nur für mich selbst, in meiner Eigenschaft als Bürger und Hamburger „Ureinwohner“ (in Barmbek geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen, geblieben), obwohl ich sicher weiß, dass ich wahrhaftig nicht allein dastehe mit meiner Meinung, meinen Wünschen, meiner Wut. Die Gründe meines Widerspruches unterscheiden sich teilweise von denen der Ihnen bekannten Initiative DieselStraßenLand, auch möchte ich diesen Brief weniger als Widerspruch denn als entschiedene Ablehnung verstanden wissen. Trotz meiner oben genannten Wut werde ich versuchen, hier nicht zum politischen Rundumschlag auszuholen (auch wenn mir sehr danach zumute ist)	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</b> Die Einwenderin hat bereits an der Sammeleinwendung 1 teilgenommen und zu 29 von 31 Themen Stellungnahmen abgegeben.  Die angesprochenen Themen sind u.a. in den Stellungnahmen Ablehnung wegen zu dichter Bebauung Seite 7 ff Verschattung Seite 13 ff Anordnung der Baukörper Seite 16 Fehlender Stellplatzschlüssel Seite 16 ff. Feinstaub Seite 31 Kosten Seite 30 Zerstörung der Natur Seite 47 Reduzierung von Grünflächen Seite 51 Mietensteigerung Seite 55 ff Gentrifizierung Seite 57 ff Baulärm Seite 61 enthalten  <u>Beteiligung der Öffentlichkeit</u>



Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>und mich auf das aktuelle Projekt unseres Senates bzw. dessen Folgen konzentrieren: Hamburg als wachsende Stadt.</p> <p>Im Rahmen dieser sehr zweifelhaften Idee (der allerortens in dem derzeitigen System verwurzelte Gedanke eines immerwährenden Wachstums ist sowohl töricht als auch bewiesenermaßen falsch - die Folgen dieses Irrweges können wir jeden Tag erleben) stehen die Bezirke vor der Aufgabe, ihrem Gelände noch mehr Bausubstanz abzupressen als bisher.</p> <p>So ist unter anderem geplant, den Bereich der Staatsoper/ Dieselstraße in Barmbek umzugestalten.</p> <p>Gegen eben diese Pläne sowie der Ignoranz im Umgang mit der betroffenen Bevölkerung also richtet sich mein Widerspruch.</p> <p>Abgesehen von meinem Unverständnis, dass sich die Bezirke immer wieder von den Profilierungsbedürfnissen Einzelner erpressen und beindrucken lassen, ist dieses Entscheiden über die Köpfe der Bevölkerung hinweg weder hinzunehmen noch zulässig. Die Politik soll uns vertreten, in unserem Sinne handeln - jeder Politiker ist ein Beauftragter des Volkes, das ihn (sehr gut) bezahlt. Kurz: WIR sind Chef! Wo bitte gibt es eine Firma, in der sich ein Angestellter über den Willen des Chefs hinweg setzt, wo entscheidet der Angestellte selbst</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat nach § 3 Baugesetzbuch Absatz 1 und Absatz 2 wie folgt stattgefunden:  öffentliche Plandiskussion am 27.10.2011  öffentliche Auslegung des Plan vom 19. Februar bis zum 23. März 2014</p> <p>Die öffentliche Auslegung hat nach § 3 Baugesetzbuch Absatz 2  für die Dauer von einem Monat zu erfolgen.  Eine verkürzte Auslegung hat es nicht gegeben.</p> <p><b>Neben den Beteiligungen nach Baugesetzbuch wurden die Bürger am 23.09.2011 und 24.09.2011 durch Workshops an der Planung beteiligt.</b></p>

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>über die Höhe seines Einkommens, über seine Kündbarkeit, wo wird so elegant über mangelnde oder gar fehlerhafte Leistungen hinweggesehen? Dieses Verhalten ist untragbar und nicht Auftrag der Politik!</p> <p>Nun wird man mir entgegenhalten, gerade bei diesem Bauvorhaben in Barmbek die Bevölkerung intensiv eingebunden zu haben. Abgesehen von der jüngsten Ungezogenheit, die neuesten Bebauungsplanungen mit einer verkürzten Frist und derart leise, still und heimlich auszulegen (der Widerstand ist weit größer, als in der kurzen Zeit zu belegen wäre), haben sich diese Veranstaltungen für mich mehr als Blendwerk dargestellt - zur Erinnerung:  Die Stadtentwicklung hatte hier im Quartier 2011 zu einem Treffen geladen-wie schon 2007 - und es geschickt vermieden, eine Wiederholung der ersten Sitzung zu riskieren.  Nett die gute Bewirtung (es gab leckere Brötchen und Getränke, sogar ein Süppchen – volle Mägen erzeugen friedvolle Geister), ein Schelm, wer Arges dabei denkt ... Wie dem auch sei, es hat bestens funktioniert. Eine beinahe perfekte Manipulation, beabsichtigt oder nicht. Die Masse war friedfertig gestimmt, ein geschicktes Zersplittern der Gruppe in kleine Planungsteams zeigte Wirkung, alle fühlten sich eingebunden (als ob je ein echtes Interesse an</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>den Wünschen der Anwohner vorhanden gewesen wäre!), der Widerstand gegen die Bebauungsplanung war aufgeweicht. Dabei stand die Form einer Neubebauung hier in Wirklichkeit eigentlich noch gar nicht zur Debatte, sondern zunächst einmal die Frage, ob überhaupt gebaut werden soll. Hierzu ein klares „Nein“ von meiner Seite. Und das werde ich Ihnen sehr wohl begründen. Denn Sie sollen zumindest die faire Chance erhalten, zur Vernunft zu kommen und Ihre Pläne zu überdenken.</p> <p>Ich wohne seit knapp 20 Jahren in der Dieselstraße Nr. 18. Die Räume sind klein, die Häuser gleichen langen Klötzen, die, eine Reihe neben der anderen, mehrere Schluchten zwischen der Dieselstraße und dem Oertzweg bilden. Verträglich wird die Wohnsituation durch den freien Blick auf die Kleingärten der Dieselstraße und die Helligkeit des vorderen Teils der Wohnung. In eines der hinteren Häuser wäre ich sicher nicht eingezogen - bestimmt ein Paradies für Voyeure, Exhibitionisten und gelangweilte Rentner, aber mir persönlich reicht es, nach hinten raus mit ständig geschlossenen Vorhängen zu leben, nur weil ich keine Lust habe, mir beim Kochen und Abwaschen auf die Finger gucken zu lassen. Sie haben – vermutlich leben Sie in weit großzügigeren Verhältnissen - keine Vorstellung, wie</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>gründlich man hier in fremde Wohnungen einsehen kann! Noch eine Hauswand auf der anderen Seite würde mich und nicht nur mich! - zum sofortigen Auszug veranlassen. Wobei ich vielleicht auch durchaus zu der Bevölkerungsgruppe gehöre, die man hier gezielt zu vertreiben sucht. Denn schließlich soll Barmbek ja weg vom Image des Arbeiterviertels, der Basch, und so richtig schick werden, und dazu passt der größte Teil der derzeitigen Anwohner natürlich nicht!</p> <p>Diesem naheliegenden Verdacht entspricht auch die Tatsache, dass die Mieten mit "Verbesserung" des Stadtteils garantiert unerhört steigen (ich selbst habe seit meinem Einzug ja so schon eine Verdoppelung der Miete hinnehmen müssen), was, von der allgemeinen inakzeptablen Maßlosigkeit der Preistreiberei im Wohnraumbereich ganz abgesehen, für den Großteil der derzeitigen Anwohner schlicht unbezahlbar wäre.</p> <p>Doch arbeiten wir die Punkte der Reihe nach ab!  Schon jetzt sind diese Häuserschluchten extreme Windfänger und Schalltrichter. Ein weiteres Haus parallel dürfte das wohl kaum verbessern. Schon jetzt habe ich hinten dunkle Räume (ja, auch bei offenen Vorhängen), schon jetzt sind die hinteren Räume kalt. Ein Haus vor der Nase schluckt das letzte Sonnenlicht und bedeutet: für mich höhere</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Energiekosten – mehr Licht, mehr Heizung. Prima in Zeiten, in denen wir alle schleunigst lernen sollten, mit unseren Ressourcen gewissenhafter umzugehen! Mehr Menschen, das heißt mehr Lärm, mehr Verkehr, mehr Stress...Mehr Dreck, und das, obwohl wir hier sowieso schon kriminelle Feinstaubwerte verzeichnen!</p> <p>Wir haben hier zur Zeit ein recht gesundes Sozialgefüge, das heißt, wir leben in einer guten nachbarschaftlichen Gemeinschaft. Wenn hier plötzlich derart massiv neuer Wohnraum hinzukommt, wird nicht nur das gewachsene Gefüge zerstört - schon weil der überwiegende Teil der derzeitigen Bewohner dann umziehen will oder muss - , sondern dieses Quartier völlig überlastet. Im Klartext: schon in den letzten 15 Jahren hat sich die Verkehrsdichte durch den Zuzug jüngerer Menschen, meist Single, mit PKW, und das allmähliche Aussterben älterer Bewohner ohne PKW drastisch erhöht. Es ist schon jetzt ein Drama, wenn sich Rettungsfahrzeuge durch die enge Dieselstraße winden, müssen und oft aufgrund der parkenden Fahrzeuge nicht bis an ihren Einsatzort gelangen - wie, bitte, soll sich das gestalten, wenn sich diese Zahl noch einmal heftig erhöht? Da nützen auch 0,8 Tiefgaragenplätze nichts (was für ein Witz!), zumal sich wahrhaftig nicht jeder Mieter diesen Garagenplatz auch leisten kann - was die vielen freien Garagenplätze überall deutlich</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>belegen. Ohne Verbreiterung der Dieselstraße würde allein dieser Umstand zu einer Gefahr für die Allgemeinheit. Eine Verbreiterung kommt nun allerdings gar nicht in Frage, da dann der teilweise recht alte Baumbestand sowie die wunderbaren Hecken komplett vernichtet würden, was laut Bebauungsplanung von 2011 nicht passieren soll, und für neue Kleingärten würde der Platz dann wohl auch nicht mehr reichen. Das ist nicht zu vertreten - das bisschen Grün, das wir zum Atmen brauchen, wird so nicht nur hier schlicht vernichtet und verschwindet nach und nach, ganz unauffällig aus dem Stadtbild. Wir waren stolz auf unsere grüne Stadt. Sie wird zunehmend grau. Und jetzt, bitte, kein Wort über Neubepflanzungen! Es dauert Jahrzehnte, bis ein neuer Baum in der Lage ist, einen alten zu ersetzen! Wenn die Stadtentwicklung dahin zielen sollte, eine ähnliche unerträgliche Sterilität zu schaffen wie in der inzwischen einfach nur abgrundtief hässlichen Speicherstadt, kann ich nur hoffen, dass die Verantwortlichen allesamt die Folgen des zunehmenden Sauerstoffmangels nicht zu gründlich zu spüren bekommen! - Übrigens ist die Zahl der Lungenerkrankungen, insbesondere der bösartigen, in Hamburg (namentlich hier im Bezirk) in letzten zehn Jahren drastisch gestiegen....</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Die Kleingärten sollen also, wie vielerorts, der Bebauung weichen bzw. zu einem sterilen Kleingartenpark umgewandelt werden (falls es nötig wird - das Ziel ist wohl eher eine komplette Bebauung ohne Kleingärten, denn es ist den Planungsstellen sicher kaum entgangen, dass die meisten derzeitigen Gartennutzer nicht bereit und/ oder in der Lage sind, einen neuen Garten aufzubauen - siehe unten), was dann in der Praxis so aussieht: alter Baum und Buschbestand wird, wie schon gesagt, gerodet (für meine Begriffe: ermordet), an etwas versetzter Stelle wird Brachland für neue Gärten entstehen. Nun. Die bei der letzten Sitzung anwesenden Kleingärtner waren entweder nicht betroffen oder haben nicht genug Vorstellungsvermögen, um zu wissen, was das bedeutet: die Arbeit, Liebe und Pflege von Jahren, Jahrzehnten dahin, um Jahre, Jahrzehnte zu brauchen bis die alte Pracht auch nur im Ansatz wieder hergestellt ist.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der betroffenen Kleingärtner sind eher älter und würden im Falle einer Neubebauung ihren Garten aufgeben - sie sähen sich nicht in der Lage, den Verlust zu verschmerzen einerseits und die Kraft für einen Neuanfang aufzubringen andererseits; von den Kosten für einen Wiederaufbau ganz abgesehen. Der Verein würde den größten Teil seiner Mitglieder und damit seine</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Existenz verlieren, und (voilà! schon ist der Platz auch verfügbar. Praktisch, oder?!</p> <p>Und alle, die sich da erhoffen, mit der „Abfindung“, die neben der Übernahme der Kosten für den Abriss so ungemein großzügig versprochen wurde, ihren Neuanfang bezahlen zu können, werden mit dieser Idee sehr schnell auf dem Boden der Realität landen. Das Leben einer Pflanze gilt nichts, ist nichts wert. Ein arrogantes Ausspucken des Menschen vor dem Leben selbst.</p> <p>Neben den Gärtnern und den Anwohnern, die ihre Freude~ den Grünflächen haben, betrifft diese geplante Zerstörung auch alle „Bewohner“ eines über viele Jahre gewachsenen Biotops. Hier findet man noch (einige wenige) Spatzen - durch die naturfeindliche Stadtplanung fast gänzlich ausgerottet - hier kann man alle möglichen Tiere beobachten, die sich in dieses kleine Refugium zurückgezogen haben (seit der brutalen Rodung der Grünfläche am "kleinen Tieloh" und des Abschlachtens des dortigen Baumbestandes sind etliche "Flüchtlinge" hinzugekommen), und die Behauptung, daran. würde sich nichts ändern, ist schlichtweg falsch. Gelogen gar, denn man weiß es ja besser. Vielleicht siedelt sich wieder was an, ja, aber für die Lebewesen, die jetzt dort leben ist es dann bereits zu spät. Doch das</p>	



Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>wird einen Stadtplaner wohl kaum interessieren. Natur hat in der Stadt nichts verloren. Nicht wahr?! Ich sage: Nein - Städte haben in der Natur nichts verloren!!!</p> <p>Übrigens - es würde mich wirklich interessieren, wie viele von den Herrschaften, die da glauben, frei über unsere Stadt verfügen und diese nach Lust und Laune verplanen zu können, tatsächlich selbst in Hamburg lebt...</p> <p>Kommen wir also zu Argumenten, die für Sie weit schwerer wiegen dürften - den Kosten. Nicht nur, dass der Abriss der Gärten, der Räume der Staatsoper (ehemalige Schiffsbauversuchsanstalt), das Roden des Geländes inklusive der Aushebung des kontaminierten Mülls in den „Katakomben“ unter den Staatsoperräumen, die angebrachten, meiner Kenntnis aber nicht einmal angedachten Entschädigungen für das Autohaus Voigtländer &amp; Meyer (ein etabliertes Unternehmen mit etlichen Mitarbeitern, das einen Umzug nicht verkraften würde und - welch ein Hohn! - einer Gewerbefläche weichen soll, die dann höchstwahrscheinlich einen weiteren Supermarkt, Budni und Bäcker beherbergen wird - was wir ja auch weiß Gott noch nicht in Massen um uns haben) und anderer angesiedelter Gewerbetreibender sowie der Neubau für die</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Staatsoper, deren Verbleib immer noch nicht geklärt ist, Unsummen verschlingen würde - und ich versichere Ihnen, dass Sie sich diesbezüglich die Ausgaben (wie eigentlich immer) schönrechnen - es dürfte auch kaum gelingen, Investoren zu finden, schon gar nicht ohne · die inzwischen leider üblichen Versprechungen, Vergünstigungen und Kostenübernahmeverpflichtungen, mit denen sich entsprechende Interessenten ködern lassen (die Verträge, die vom Senat abgeschlossen werden, treiben einem logisch denkenden Menschen die Zornesröte ins Gesicht und einem Wirtschaftsweisen die Tränen in die Augen), die auch nur annähernd zahlen, was das Ganze kostet. Wie leider inzwischen ebenfalls üblich würde sich diese Bebauung im Endeffekt wirtschaftlich nicht rentieren, wie an vielen anderen Stellen würde sich der Senat ein neues Steuerloch ans Bein binden. Wofür dann wieder wer bezahlt? - Richtig! Die Bürger! Die Leute, die diesen Bauwahnsinn gar nicht wollen!</p> <p>Und bei all diesen Berechnungen ist der notwendige Schutz der Baustelle vor dem Widerstand der Anwohner noch nicht einmal berücksichtigt!</p> <p>Noch ahnen die meisten Menschen hier nicht, was für eine jahrelange Lärm- und Dreckbelastung da auf sie zukommen würde - meine 92-jährige Nachbarin allerdings ist jetzt schon in Panik. Zu alt zum</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Ausziehen, und mit dem Wissen, diese Belastung nicht durchzustehen, alleingelassen. Erst der Abriss, dann der Neubau. Und so fix sind wir hier in Hamburg ja nicht, was das Bauen angeht (nicht wahr?). Ich persönlich glaube auch nicht daran, dass Sie mit dem Abriss warten, bis der große unbekannte Investor (schönen Gruß - ich kann nur abraten!) gefunden ist. Daher denke ich mit Grauen an den Anblick der Zerstörung, den ich für das Fleckchen inzwischen wirklich renaturierten Grüns eintauschen soll.</p> <p>Klar, dass ich meinen Vermieter unter Druck setzen werde. Denn selbst mit einem vorhandenen Investor beträgt die gesamte Bauzeit mindestens zehn Jahre. Und das bedeutet drastische Mietminderung oder eben Auszug, denn das ist unzumutbar. Uns allen hier liegen sowieso schon die Nerven blank, weil recht lange in dieser: Straße gebaut (restauriert) wurde und immer noch wird. Es reicht mit Baulärm für die nächsten Jahre!</p> <p>Die Betonmischer stehen in der Straße auf Warteposition, vor meiner Tür, mit laufenden Motoren, weil die Straße nur eine Zulieferung nach der anderen zulässt. Bereits jetzt hat sowohl unser Haus als auch die Straße selbst (Abwasserrohre, Siele) durch die Belastung der Baufahrzeuge in</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>letzter Zeit größeren Schaden genommen; eine Dauerbelastung würde eine komplette Erneuerung des gesamten Gebietes inklusive Infrastruktur bedeuten. Das kostet!</p> <p>Auch würde ich - und nicht nur ich - eine derartige Minderung meiner Wohnqualität, einen Auszug, eine Evakuierung während der langen Phase der Entseuchung des Grundstückes mit einer entsprechenden Summe entschädigt haben wollen. Die Zeiten der Bereitschaft, sich für alle Unannehmlichkeiten auch noch in den Geldbeutel greifen zu lassen, sind vorbei.</p> <p>Abgesehen davon, dass die ganze Idee der wachsenden Stadt wie eingangs erwähnt ziemlicher Käse ist, ist die Vorgabe von 6000 neuen Wohnungen pro Jahr einfach komplett an der Realität vorbei. Wohin die Menschheit mit diesem unlogischen (und egozentrischen und rücksichtslosen) Gieren nach Maximierung treibt (Sieben Milliarden! Das ist einfach entsetzlich und viel zu viel!), ist abzusehen - Sie merken doch gerade an allen Enden selbst, dass die Rechnung dieses Systems nicht aufgeht, nicht aufgehen kann, wie andere schon vor mehr als 150 Jahren erkannt haben! Wie dem auch sei (ich hatte versprochen, mir den Rundumschlag zu verkneifen), tatsächlich besteht der Bedarf an neuem Wohnraum</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>nicht wirklich- bei den Wohnungssuchenden handelt es sich zu einem großen Teil um Menschen, die durchaus nicht obdachlos sind, sondern umziehen müssen, weil sie sich entweder aufgrund der zweifelhaften Lohnpolitik oder der ebenso zweifelhaften Sozialpolitik ihre bisherige Wohnung nicht mehr leisten können oder z.B. als Hartz-IV-Empfänger genötigt werden, günstigeren Wohnraum zu suchen. Nur - den gibt es nicht. So sind ja auch die Wohnungen, die hier entstehen sollen, nicht für die Bevölkerungsschichten gedacht, die bisher das Bild Barmbeks geprägt haben, und tragen nicht zum Abbau der Zahl der Wohnungssuchenden bei. Wie auch die Wohnungen des tollen Quartiers auf dem ehemaligen Krankenhausgelände Eigentumswohnungen sind. Wie auch die Elbphilharmonie in erster Linie Eigentumswohnungen beherbergt. Also nix fürs Volk, nur was für Bessergestellte (wo nehmt Ihr die Mengen an gut betuchten Menschen nur her??). Viele können sich Barmbek fast nicht mehr leisten - ein traditionelles Arbeiterviertel! Ein Viertel mit Charme und Charakter, das gerade kaputtgebaut wird! Hamburg hat doch sowieso schon fast alles verloren, was seinen speziellen Reiz ausgemacht hat - was habt Ihr z.B. aus der berühmten Reeperbahn gemacht? Eine sterile Flaniermeile für Edeldirnen! Bravo! Und die Versprechungen, einen guten Teil</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Sozialwohnungen zu schaffen, sind ja wohl auch ein Witz - weiß doch ein jeder, dass diese Wohnungen nach einem gewissen Zeitraum dem Mietspiegel angepasst werden.</p> <p>Es würde mich interessieren, wer diesen angeblichen Bedarf (bei einer hierzulande Gott sei Dank schrumpfenden Gesamtbevölkerung und leider aussterbendem Umland) berechnet hat - und wessen Interessen derjenige vertritt ... Ihr meint es ja teilweise wirklich nicht böse! Ihr glaubt nur all den Kohl, den man Euch vorsetzt, besonders wenn man Euch bei Eurer Eitelkeit packt! Und für den tatsächlich bestehenden Bedarf wäre es zunächst doch wirklich angebracht, sich des vorhandenen Leerstandes anzunehmen und dafür zu sorgen, dass in den Fällen, in denen ein altes Haus durch ein neues ersetzt wird, dieses nicht automatisch weniger Wohnungen beherbergt (die dafür größer und teurer sind) als das alte, bevor hier und überall die Identität der Quartiere zerstört wird.</p> <p>Fazit: die gesamte Planung zielt am Bedarf vorbei - und entspricht nicht dem Willen der Bevölkerung. Nicht dem der Anwohner, der Kleingärtner, der Sportler der BU (der neue Platz wird den Sportlern nicht viel Freude machen - Lärmbelästigung!), der Gewerbetreibenden.</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>Womit wir beim nächsten Punkt wären.</p> <p>Ich frage nochmals: wann um alles in der Welt hören Sie eigentlich auf, sich über den (erklärten!) Willen des Volkes hinwegzusetzen?! Sie haben nicht im eigenen Interesse oder dem Interesse einiger Weniger zu handeln, sondern im Interesse der Mehrheit, und wenn wir - das Volk- „Nein“ sagen, dann ist dem Folge zu leisten!!</p> <p>In der Vergangenheit wurde dieses Nein (zum Verkauf der Krankenhäuser, zur Privatisierung der Energieversorgung - wo wirklich in beiden Fällen auch noch haarsträubende Verträge geschlossen wurden, im letzteren sogar ZURÜCKGEKAUFT wurde - zur Elbphilharmonie, zu diesem Verbrechen, das an dem Gelände der „Barmbeker Schweiz“ begangen wurde) schlicht ignoriert. '</p> <p>Nun, wir sind hier in Barmbek. Es empfiehlt sich nicht, ein Nein aus Barmbek zu ignorieren. Der Widerstand, der Sie hier erwarten würde, ist nicht zu vergleichen mit den kindlichen Spielereien einiger Krawallmacher in der Hafensstraße. Hier haben Sie es mit erwachsenen, ernsthaften Gegnern zu tun.</p> <p>Ich möchte noch einmal deutlich betonen, dass ich jetzt nur für mich spreche: in dem Moment, wo hier der erste Abrissbagger auftaucht, haben Sie mit (zumindest) mir zu rechnen.</p> <p>Ich werde diese Bebauungspläne bekämpfen. Und</p>	

Ifd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag N/SL
	<p>versuchen Sie bitte nicht, mich ins Lager der Revolutionäre und Aufständler (oder gar Terroristen) zu drängen - ich mache hier nur, was unsere Regierung zur Zeit überall und ungebeten auf der Welt macht: ich verteidige meine Werte und die Demokratie!</p> <p>Übrigens ist das keinesfalls als Drohung zu verstehen, sondern - wie dieser Brief insgesamt - eher als ein durchaus wohlwollender Denkanstoß.</p> <p>Der einzige - wirklich einzige! - Kompromiss, auf den ich mich einlassen würde, wäre ein Abriss der Staatsoperräume mit einer Neubebauung auf genau diesem Platz -nicht höher als die derzeitige Bebauung, nicht größer, nicht breiter, bei vollständigem Erhalt der Gärten, der Sportanlagen und Gewerbeflächen. Und ohne dass auch nur ein Baum fällt.</p> <p>Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.</p>	